



# Börsenblatt für den Deutschen Buchhandel

Er scheint werktäglich. Bezugspreis im Mitgliedsbeitrag eingeschlossen, weitere Exemplare zum eigenen Gebrauch frei. Geschäftsstelle oder bei Postüberweisung innerhalb des Deutschen Reiches 80 Mark halbjährlich. Nichtmitglieder im Deutschen Reich zahlen für jedes Exemplar 80 Mark halbjährlich. Nach dem Ausland erfolgt Lieferung über Leipzig oder durch Kreuzband, an Nichtmitglieder in diesem Falle gegen 1.50 Mark Zuschlag für jedes Exemplar.

Die ganze Seite umfaßt 360 viergespaltene Petitzellen, die Zeile oder deren Raum kostet 2.25 M.; Mitglieder des Börsenvereins zahlen für eigene Anzeigen 75 Pf. f. d. Zeile, 1/2 S. 250 M., 1/3 S. 130 M., 1/4 S. 65 M. Stellensuche werden mit 40 Pf. die Zeile berechnet. In dem illust. Teil: f. Mitgl. d. Börsenvereins 1/4 S. 110 M., 1/2 S. 210 M., 1/3 S. 400 M., f. Nichtmitgl. 180 M., 350 M., 650 M. Beilagen werden nicht angenommen. / Beiderseitiger Erfüllungsort ist Leipzig.

Rationierung d. Börsenblatttraumes, sowie Preissteigerungen, auch ohne besond. Mitteilung im Einzelfall jederz. vorbehalten.

Nr. 148 (R. 89).

Leipzig, Mittwoch den 7. Juli 1920.

87. Jahrgang.

## Redaktioneller Teil.

### Bekanntmachung.

Im Auftrage des Vorstandes geben wir dem Gesamtbuchhandel bekannt, daß das Reich dem Börsenverein der Deutschen Buchhändler zu Leipzig die laut Friedensvertrag übernommene Beschaffung der für die Bibliothek der Universität Löwen benötigten Bücher übertragen hat, und daß zu diesem Zwecke zunächst eine

#### Einkaufsgesellschaft Löwen G. m. b. H.,

Sitz Leipzig, Buchhändlerhaus, Platosstr. 3,

unter maßgeblicher Beteiligung des Börsenvereins und Hinzuziehung von Vertretern des gesamten deutschen Buchhandels gegründet worden ist.

Zum Geschäftsführer der Gesellschaft wurde von den Gesellschaftern der Buchhändler Herr Ludwig Rinklake bestellt.

Wir bitten alle Buchhändler, die Gesellschaft in ihren schwierigen Aufgaben weitgehend zu unterstützen, insonderheit dadurch, daß deren Suchlisten genau durchgesehen und vorrätige Werke schnellstens angeboten werden.

Der Börsenverein hat sich der Reichsregierung gegenüber verpflichtet, nötigenfalls auf eine angemessene, den besonderen Verwendungszwecken Rechnung tragende Reduktion der Preise hinzuwirken. Auf jeden Fall wird allenthalben zu berücksichtigen sein, daß die mit der Einkaufsgesellschaft Löwen G. m. b. H. abzuschließenden Geschäfte mittelbar den Charakter eines nationalen Hilfsdienstes tragen.

Leipzig, den 1. Juli 1920.

#### Geschäftsstelle des Börsenvereins der Deutschen Buchhändler zu Leipzig.

Dr. A d e r m a n n, Syndikus.

### Abbau des Sortimenterteuerungszuschlags?

Angeichts der durch das Sinken der Kaufkraft und die unverkennbare Kaufunlust weiter Kreise bedingten Absatzstörung auch im Buchhandel, die im Zusammenhang mit der Kreditversteifung und Kapitalnot infolge der bisherigen Entwicklung der Produktions- und Betriebsverteuerung eine ernste Krisis heraufzubeschwören droht, ist bereits der Gedanke laut geworden, die Not könnte über kurz oder lang zu einem plötzlichen Abbau der bisherigen Teuerungszuschlags-Politik führen. Unter dem Zwange, die festgelegten Werte des Lagers um jeden Preis realisieren zu müssen, könnte sogar ein wildes Verschleudern der vorhandenen Bestände ohne alle Rücksicht auf Teuerungszuschläge und Höchstpreise einmal zu befürchten sein. Es ist zu hoffen, daß der Buchhandel von einer derartigen Krisenstimmung bewahrt bleibt, und daß rechtzeitig Mittel und Wege gefunden werden, um einem solchen Zusammenbruch vorzubeugen.

Vielleicht ist unter diesen Umständen aber der Augenblick gekommen, die Frage eines Abbaues oder wenigstens einer zeitgemäßen Ausgestaltung des Systems der Sortimenterteuerungszuschläge erneut einer ernsthaften Erörterung zu unterziehen. Man braucht zur weiteren Begründung dessen nicht gleich daran zu erinnern, daß die Notstandsordnung selbst ihre Aufhebung zwei Jahre nach Friedensschluß vorsieht. In dem Gedanken der Sortimenterteuerungszuschläge steckt mehr als die bloße Bekämpfung der Notzustände der letzten Kriegszeit und des Übergangs zum wirklichen Frieden. Im Zusammenhange mit der Aufhebung der Notstandsordnung werden daher auch weit um-

fangreichere Fragen zu behandeln sein. Ob dabei die den Sortimenterteuerungszuschlägen zugrunde liegenden allgemeinen Gedanken ebenfalls wieder ganz schwinden müssen, kann fraglich bleiben. Jedenfalls braucht Abbau, Beseitigung der Einrichtung nicht die einzige Parole zu sein. Aber gerade wenn man einer Anerkennung und Erhaltung der ihr innewohnenden gesunden Gedanken das Wort reden will, wird man sich erst recht den Bedenken nicht verschließen dürfen, die gegen die bisherige Form der Einrichtung und gegen ihre weitere Wirkung in den augenblicklichen Verhältnissen tatsächlich erhoben werden können. Es ist dabei auch an den letzthin gefassten Beschluß der Musikalienhändler zu erinnern, der die Herabsetzung des Zuschlags auf 10% für Musikalien fordert. Gewiß ist richtig, daß sich dagegen sofort Widerspruch erhoben hat, und es ist abzuwarten, ob der Beschluß nicht wieder aufgehoben werden müssen. Sicherlich ist auch, nachdem der Streit um die 20% eben zur Ruhe gekommen ist, zunächst erst wieder einmal eine Zeit der Prüfung und Erprobung des Erreichten nötig. Aber das braucht eben rechtzeitige, vorsichtige Erwägungen, wie sich die Zukunft gestalten wird, und mehr noch, wie sie sich zum Vorteil des Gesamtbuchhandels gestalten soll, und wie weit sich die Entwicklung dabei etwa beeinflussen ließe, nicht auszuschließen.

Die Kritik der Einrichtung der Teuerungszuschläge hat dabei nicht unter dem Gesichtspunkt zu geschehen, von dem sich etwa amtliche Preisprüfungsstellen leiten lassen. Es handelt sich also nicht um die Frage, ob die Erhebung eines besonderen Sortimenterteuerungszuschlags, und zwar in Höhe von 20%, gegen-

wärtig durch die Umstände gerechtfertigt ist oder als wucherisch bekämpft, und ob nicht zum mindesten eine Herabsetzung auf 15% gefordert werden müsse. Diese Frage dürfte in den Verhandlungen mit dem Reichswirtschaftsministerium endgültig erledigt worden sein. Es ist also davon als feststehend auszugehen, daß unter den gegenwärtigen Verhältnissen das Sortiment eine Erhöhung seiner Einnahmen, wie sie durch den Teuerungszuschlag bewirkt wird, unbedingt braucht, um die Verteuerung seines Betriebes tragen zu können. Für den Buchhandel sollte es sich nur darum handeln, wie die Einrichtung solcher Teuerungszuschläge, wie diese Idee grundsätzlich zu beurteilen ist, ob sie einen begrüßenswerten, als gesund weiterzuentwickelnden Fortschritt darstellt oder schwere Gefahren für den Bestand des bisher Erreichten in sich birgt. Es ist also zu erwägen, ob nicht vielleicht die an sich als notwendig zuzugestehende wirtschaftliche Stärkung des Sortiments in seinem eigenen wie vor allem im Interesse des Gesamtbuchhandels besser auf anderem Wege zu erstreben wäre als durch unveränderte Beibehaltung des Systems der Sortimenterteuerungszuschläge.

Geht man der Idee des Sortimenterteuerungszuschlags auf den Grund, so kann nicht zweifelhaft sein, daß sie praktisch die Aufhebung des festen Ladenpreises bedeutet. Das wird deutlicher, wenn man die mit der Erhöhung der Teuerungszuschläge im Zusammenhang stehenden Rabattkürzungen mit in den Kreis der Betrachtung zieht. Mit der Anerkennung seiner Teuerungszuschläge hat der Sortimenter ein Recht bei der Mitbestimmung des Ladenpreises erlangt. Zunächst kommt in dem Zuschlag nur eine Erhöhung des Gewinnanteils des Sortimenters zum Ausdruck. Solange aber der Verleger darauf mit einer Rabattkürzung antworten und somit den zunächst erreichten Gewinn des Sortimenters wieder aufheben kann — und er tut das, muß es zum Teil tun, um den für die Absatzfähigkeit des Buches entscheidenden Verkaufspreis entsprechend niedrig halten zu können —, bewegt man sich im Kreise. Der Sortimenter wird sich das einmal erlangte Mitbestimmungsrecht nicht wieder nehmen lassen und jede Rabattkürzung mit Erhöhung seiner Zuschläge beantworten wollen. Der Verleger umgekehrt wird sein Buch stets so niedrig als möglich kalkulieren wollen und seine Bezugsbedingungen entsprechend festsetzen. Sollte der Sortimenterteuerungszuschlag eine ständige Einrichtung bleiben, so wäre schließlich ein Ziel nur zu erreichen, wenn einerseits der Verleger seinen Rabatt auf Null zusammenstreicht und von sich aus nur den Verkaufspreis an den Buchhandel festsetzt, andererseits aber der Sortimenter seine Zuschläge aus eigener Macht regelt und so den tatsächlichen Verkaufspreis an das Publikum feststellt. Das brauchte kein Nachteil zu sein, wenn nicht der Verleger seinerseits auch unmittelbar an das Publikum lieferte. Da es aber schwerlich eine Möglichkeit geben wird, den Verleger auch auf dieser Stufe der Entwicklung zu zwingen, für diesen direkten Absatz die vom Sortimenter festgesetzten Zuschläge zu beachten, so sähe sich, namentlich bei dem heutigen Stande des Nachrichten- und Verkehrs wesens, das Sortiment sofort von einer Konkurrenz bedroht, der es nicht mehr gewachsen wäre. Die Erhaltung des festen Ladenpreises in seiner bisherigen Gestalt erweist sich also durch diese Überlegung als ein Gebot der Selbstverständlichkeit, die mit dem Gedanken der Teuerungszuschläge eingeschlagene Richtung als gefährlich.

Insbefondere in der rohen Form, in der das System der Teuerungszuschläge heute in Geltung ist, kann es nicht auf die Dauer erhalten werden. Wie schon am Anfang angedeutet wurde, wird wahrscheinlich hier bald die Not der Zeit die Unhaltbarkeit ohne weiteres offenbaren. Die Einführung des Sortimenterteuerungszuschlags war nicht zuletzt deswegen unbedingt gerechtfertigt, weil tatsächlich — der Buchhandel kann das im übrigen mit Stolz betonen — die Bücherpreise bisher wesentlich hinter der allgemeinen Verteuerung anderer Waren wie des ganzen Lebens zurückgeblieben waren. Namentlich die alten Bestände der vor längerer Zeit erschienenen Bücher konnten, zumal unter dem Einfluß der auf eine Vernichtung des Betriebskapitals hinauslaufenden Wuchergesetzgebung und infolge des besonders stark individualisierten Charakters des Buches, nicht in dem Maß

heraufgesetzt werden, wie es die fortschreitende Geldentwertung verlangt hätte. Der im Rabatt zum Ausdruck kommende Gewinn des Sortiments war deshalb hier tatsächlich viel zu gering. Es läßt sich ohne weiteres rechnerisch dartun, daß selbst bei den inzwischen erhöhten Preisen bei billigen Büchern der Rabatt allein auch heute noch nicht einmal zur Entlohnung der auf den Verkauf zu verwendenden Arbeit ausreicht, geschweige denn, daß hier noch ein Gewinn bliebe. Auch der Massenabsatz wird da nicht immer voll ausgleichend wirken können. Hier ist also der Teuerungszuschlag unbedingt gerechtfertigt. Etwas anders liegt es bei teureren Büchern, zumal wenn sie an sich schon ausreichend rabattiert sind. Erst recht aber muß sich der unterschiedslose Teuerungszuschlag bei Neuerscheinungen, bei denen sich die allgemeine Verteuerung schon im Preise voll auswirkt, unter dieser Voraussetzung eine Nachprüfung gefallen lassen. Mit dem steigenden Preise erhöht sich ja hier auch der absolute Umfang des Rabattgewinns. Andererseits bedeutet hier bei dem an sich schon hohen Preise der prozentuale Zuschlag eine Verteuerung in solchem Umfange, daß sie tatsächlich für die Absatzfähigkeit nicht unbedeutlich ist. Das wird jetzt, wo die Kaufkraft und Kaufkraft auf ein bedrohliches Mindestmaß sinkt, so deutlich fühlbar werden, daß sich dieser Tatsache niemand wird verschließen können und sich eine Änderung von selbst aufdrängen dürfte.

Vorsichtiges Abwägen wird dabei allen billigen Forderungen gerecht zu werden versuchen müssen. Bei Gegenständen, bei denen die allgemeine Verteuerung sich im Preise noch nicht voll ausdrückt, also bei allen älteren Werken, kann an völlige Aufhebung des jetzigen Zuschlags schwerlich gedacht werden. Für Neuerscheinungen dagegen, etwa für solche seit dem 1. Juli, deren Preise dem jetzigen allgemeinen Teuerungstand voll entsprechen, wäre an Herabsetzung des Zuschlags, vielleicht sogar an völlige Aufhebung zu denken. Allerdings muß das davon abhängig gemacht werden, daß der Gedanke der Rabattkürzung als Antwort auf den Teuerungszuschlag hier nicht nachwirkt. Die Aufhebung oder Kürzung des Teuerungszuschlags setzt ausreichende Rabattierung voraus. Was als ausreichender Rabatt zu gelten hat, wäre wohl von Fall zu Fall festzusetzen. Der Gedanke einer Klassifizierung der Literatur nach Gruppen und Wertstufen und einer Staffelung der Mindestrabatte danach ist ja schon seit langer Zeit zur Erörterung gestellt. Der Vorstand des Börsenvereins könnte auf der Grundlage dieser Vorarbeiten im Einvernehmen mit den nächstbeteiligten sicher bald zu einer annehmbaren, allseitig befriedigenden Lösung gelangen. Je eher das geschieht, desto besser, damit nicht die Not später zu übereiltem Vorgehen oder gar zu wilden Lösungsversuchen zwingt, vor allem aber doch auch wohl, damit nicht in einer Katastrophe auch die vielleicht wertvollste Errungenschaft der bisherigen Entwicklung, der auch für die Zukunft in seinen Vorzügen kaum ersetzbare feste Ladenpreis, vernichtet wird.

### Deutscher Verlegerverein.

Stenographischer Bericht über die 34. ordentliche Hauptversammlung,

abgehalten im Buchhändlerhause zu Leipzig  
am Freitag, den 30. April 1920,  
nachmittags 3 Uhr.

(Fortsetzung zu Nr. 145 u. 147.)

Vorsitzender Dr. Georg Paetel (Berlin): Wir fahren im Jahresbericht fort:

Auslandlieferungen.

Hofrat Dr. Erich Ehlermann (Dresden): Ich möchte Ihnen nur in Ergänzung des Jahresberichts von einem Mundschreiben Mitteilung machen, das uns vom Vorstand des Börsenvereins zugegangen ist, wonach sich der Schweizerische Schriftstellerverein in Zürich mit der Aufforderung an den Börsenverein gewandt hat, daß die schweizerischen Autoren an dem Valutazuschlag auf die deutschen Bücher in irgendeiner Weise beteiligt werden möchten, und daß die Vereinigung dazu Stellung nehmen möchte. Ich glaube, wir haben uns auf den Standpunkt zu stellen, daß

in dem Verhältnis der deutschen Verleger zu den schweizerischen Autoren lediglich die Verträge zu gelten haben, und daß die Organisationen gar nicht befugt und nicht in der Lage sind, sich irgendwie in diese Verhältnisse einzumischen.

Dr. Alfred Kober-Stähelin (Basel): Ich bin vom Verein Schweizerischer Verlagsbuchhändler, der in der überwiegenden Mehrheit aus Mitgliedern Ihres Vereins besteht, beauftragt, Ihnen ein Anliegen vorzutragen, das mit der von Herrn Hofrat Dr. Ehlermann erwähnten Valutafrage in Verbindung steht. Es ist bis jetzt selten vorgekommen, daß ein schweizerischer Verleger in Ihrem Kreise das Wort genommen hat. Die Schweizer Verleger haben sich bisher, ihrer wirtschaftlichen Bedeutung entsprechend, großer Schweigsamkeit beflissen. Was uns jetzt zum Reden zwingt, ist unsere Notlage angesichts der Valuta.

Sie werden fragen, inwiefern wir gerade durch unsere hohe Valuta in eine Notlage versetzt sind. Es betrifft dies unseren Export nach Deutschland. Er ist zwar als Ganzes nicht sehr beträchtlich, aber wir sind doch bis zu einem gewissen Grade auf ihn angewiesen. Wir sind auf ihn angewiesen, weil der deutsch-schweizerische Verlag bei einem Absatzgebiet von 2½ Millionen Menschen nicht bestehen kann. Sie wissen, daß der schweizerische Kurs so hoch steht, daß der Wert der Mark bei uns etwa 10 Centimes beträgt. Nun ist der Durchschnittspreis eines Buches von — sagen wir einmal — 20 Bogen in der Schweiz 12 Franken. Es ist ganz ausgeschlossen, daß wir unsere Bücher in einem Umfange von 20 Bogen nach Deutschland zu 120 Mark verkaufen können. Das werden Sie mir ohne weiteres bestätigen. Nun scheint uns, in der Valutaordnung, die ja dem schweizerischen Publikum einen gewissen Beitrag zu dem Ausgleich ihrer ungünstigen Valuta auferlegt, sei ein Mittel gegeben, uns zu helfen. Wir würden das namentlich auch deshalb begrüßen, weil im schweizerischen Publikum natürlich wegen dieser Valutaordnung mancherlei Verstimmung entstanden ist, Verstimmung, die natürlich auch bis zu unseren Behörden gedrungen ist, und wir möchten alles vermeiden, was in den geregelten Bucheraustausch zwischen Deutschland und der Schweiz eingreifen könnte. Ich sage Ihnen kein Geheimnis, wenn ich Ihnen mitteile, daß von weiten Kreisen des schweizerischen Publikums direkt ein Einfuhrverbot verlangt wird, bis diese Valutaordnung aufgehoben ist.

Wir haben uns zunächst, bevor wir überhaupt an Sie und an den Börsenverein herangetreten sind, mit unseren zuständigen Behörden ins Einvernehmen gesetzt: mit dem schweizerischen Volkswirtschaftsdepartement, das etwa die Rolle Ihres Wirtschaftsministeriums spielt. Es wurde uns dort mitgeteilt, die Behörden hätten die Entwicklung, die mit der Valutaordnung eingetreten ist, aufmerksam verfolgt. Sie verhehlten sich nicht, daß durch eine derartige Regelung die Schwierigkeiten, die in der Schweiz bestehen, verschärft werden. Meine Herren, Sie können sich das alle ausrechnen. Die hohe Valuta hat einerseits den Vorteil, daß der Angehörige des Staates mit hoher Valuta sich Güter aus den Ländern mit niedriger Valuta relativ billig verschaffen kann; sie hat aber den großen Nachteil, daß er eben, wie wir gesehen haben, nicht exportieren kann. Sie hat einen weiteren, noch viel verheerender wirkenden Nachteil, nämlich den, daß sie die festen Anlagen, die schon seit Jahren bestanden haben, eigentlich wertlos macht. Der schweizerische Kapitalist hat nämlich nach den Regeln der Vermögensverwaltung sein Risiko verteilt: er hat in allen Ländern seine Papiere angelegt, und alle diese Papiere sind beinahe zur Wertlosigkeit heruntergesunken. Was das bei der Kreditwirtschaft bedeutet, das ist ja ganz klar. Einzelnen Banken mußten bereits Stundungen bewilligt werden. Es wurde eine Bundesratsverordnung erlassen, die den Aktiengesellschaften die Abschreibungen ihrer ausländischen Guthaben in langen Zeiträumen gestattet, was mehr oder weniger auf ein Moratorium für diese Gesellschaften hinausläuft; denn nach gesetzlicher Vorschrift sollen sie ihre fremden Währungen zum Tageskurs in die Bilanz einsetzen. Wenn nun der einzige Vorteil der Valuta, nämlich die Möglichkeit, sich fremde Güter billig beschaffen zu können, auch noch ausbleibt und außerdem die Exportschwierigkeit vorhanden ist, dann ist natürlich der Schaden doppelt, und der Staat mit hoher

Valuta muß sehen, wie er dem mit staatlichen Maßnahmen entgegentritt.

Es wurde uns auf dem Volkswirtschaftsdepartement gesagt, es sei namentlich in Erwägung gezogen worden nicht ein Einfuhrverbot, das ja eigentlich keinen Sinn hat — da wir in weitem Maße auf Produkte deutscher Literatur angewiesen sind —, sondern ein ziemlich hoher Einfuhrzoll. Man hat an diesen gedacht, ausgehend von dem Gedanken, daß, wenn das schweizerische Publikum sich den Preis von 50 Centimes für eine Mark gefallen läßt, es sich auch einen höheren gefallen lassen kann. Dieser könnte dann zum Teil als Exportprämie an den Verlag ausgerichtet werden. Das Volkswirtschaftsdepartement hat aber kein Hehl daraus gemacht, daß es sehr begrüßen würde, wenn ihm die Sorge um unsere Exportfähigkeit durch privatwirtschaftliche Initiative abgenommen würde, durch ein Abkommen auf freiwilliger Basis unter den Verbänden beider Länder, wie es bereits in der Maschinenindustrie versucht worden ist — die Verhandlungen sind dort erst eingeleitet —, sodaß einerseits natürlich die Verschleuderung deutscher Güter verhindert wird — wir verstehen sehr gut, daß Sie ein starkes Interesse daran haben und haben müssen, daß dies geschieht —, andererseits aber die Exportfähigkeit der schweizerischen Erzeugung erhalten bleibt. Wir sind mit einem Vorschlag an Ihre Vereinsbehörden herangegangen, der darauf hinausläuft, daß wir zu einem bestimmten Preise durch eine Zentralstelle, die womöglich an ein bestehendes Kommissionsgeschäft angegliedert werden sollte, unsere Bücher, die ja in der Summe gering sind, nach Deutschland einführen, und zu einem Preise, der auch durch Verhandlungen festgesetzt werden müßte — nämlich so, daß dem deutschen Verleger mindestens keine Konkurrenz erwächst —, daß aber der Beitrag, der zu diesem Preise an dem fehlt, was wir nach unseren Inlandspreisen haben müßten, in irgendeiner Weise, womöglich durch Umlegung aus dem Valutagewinn der deutschen Verleger, bestritten würde. Das schweizerische Volkswirtschaftsdepartement teilte uns mit, die Einfuhr deutscher Bücher habe 1919 einen Wert von 15 Millionen gehabt. Wie Herr Geheimrat Siegmund bei den gestrigen Verhandlungen mitgeteilt hat, ergibt die deutsche Statistik eine deutsche Ausfuhr nach der Schweiz von 23 Millionen Mark. Das wird etwa mit den 15 Millionen übereinstimmen, in Anbetracht der Durchschnittsvaluta von 1919. Die Ausfuhr war umgekehrt nach unseren Ziffern 3 Millionen Franken, nach deutschen Ziffern 4 Millionen Mark. Darin sind aber die Remittenden enthalten. Es sind auch die Lieferungen fremden Verlags — französischen, englischen Ursprungs usw. — darin enthalten, die während des Krieges häufig durch schweizerische Vermittlung bezogen wurden. Nun müssen wir die Ausfuhrziffer unserer sämtlichen Mitglieder — das haben wir zugesichert — genau feststellen und würden daraus den ziemlich genauen Betrag der schweizerischen Verlagsausfuhr nach Deutschland errechnen können. Es würde sich dabei zeigen, daß er kaum in Betracht kommt gegenüber den 23 Millionen Mark, die Deutschland nach der Schweiz ausführt. Diese ergeben zum Valutaumrechnungskurs 11½ Millionen Franken oder 115 Millionen Mark. Der Vorstand des Börsenvereins hat uns bereits mitgeteilt, daß zu der ganzen Regelung natürlich die Einwilligung der deutschen Behörden erforderlich ist. Wir verstehen das, glauben aber, daß es nicht in erster Linie von dieser Einwilligung abhängen wird, sondern von der Bereitwilligkeit des deutschen Verlags, uns zu helfen, die wir Mitglieder Ihres Vereins sind wie Sie selbst. Wir haben unsere Mitglieder-Verpflichtungen immer erfüllt und glauben, daß ein Weg, der dem deutschen Verlag kaum nennenswerte Opfer bedeuten würde, sich finden ließe. Wenn Sie bedenken, daß Sie dem deutschen Sortiment bei Lieferungen nach dem Ausland 25% des Kursgewinns ablassen, während Sie dem schweizerischen Sortiment den vollen Betrag berechnen, so wird das, was notwendig ist, um unsere Bitte zu erfüllen, lange nicht der Differenz entsprechen zwischen dem, was Sie dem deutschen Sortiment auf Auslandslieferungen an Preis abverlangen, und dem, was Sie von dem ausländischen Sortiment beanspruchen.

Ich möchte darauf hinweisen, daß auch in der Schweiz natürlich die Beobachtung gemacht worden ist, daß die Valuta-

ordnung trotz des Ausfuhrverbots noch lange nicht genau innegehalten wird. Ich glaube, daß Sie, indem Sie uns entgegenkommen, unsere Unterstützung bei der Aufdeckung von Lücken gewinnen werden. Sie interessieren uns dadurch an der Aufrechterhaltung der Valutaordnung, deren Berechtigung wir, wie gesagt, an sich anerkennen.

Herr Geheimrat Siegismund war so freundlich, in der gesitigen Besprechung zu erklären, daß der Börsenverein uns, soweit es ihm möglich ist, gern helfen will, daß es aber hauptsächlich auf die Behörden ankommt. Ich möchte Ihnen aber, gerade was diesen Punkt betrifft, doch meinen persönlichen Eindruck nicht vorenthalten: Gewiß, es kommt in erster Linie auf Ihre Behörden an, aber was Sie den Reichsbehörden empfehlen, das wird durchgehen; denn die Reichsbehörden werden wegen dieser Lappalie von schweizerischer Einfuhr, die wir auch zu kontingentieren bereit sind, die wir in den Preisen genau zu umschreiben bereit sind, gewiß keine Schwierigkeiten machen. Davon sind wir überzeugt.

Ich möchte schließen mit einem der Eingangsworte Ihres Vorsitzenden: »Wo ein Wille ist, ist auch ein Weg«.

Geheimer Hofrat Kommerzienrat Karl Siegismund (Berlin): Meine Herren, die Frage, die der Herr Kollege aus der Schweiz uns hier zur Lösung vorgelegt hat, ist eine außerordentlich schwerwiegende, und sie läßt sich natürlich nicht so im Handumdrehen lösen. Es kommt ja hier nicht auf den guten Willen des deutschen Verlagsbuchhandels allein an. Herr Kollege Dr. Kober aus Basel hat uns die Schwierigkeiten, in die der schweizerische Verlag gekommen ist, ganz richtig vorgehalten. Wir wissen alle, daß der deutsche Bücherkäufer bei schweizerischer Literatur die Klage führt. Es ist unmöglich, schweizerische Literatur zu kaufen, — und wir haben die Klage der deutschen Bibliotheken immer und immer wieder vor uns gehabt, die darauf hinausgeht: es ist unmöglich, schweizerische Literatur, es ist unmöglich, ausländische Literatur unter den heutigen Kursen zu erwerben.

Wenn die Frage gelöst werden soll, muß sich natürlich jemand finden, der die Opfer trägt, die die Lösung dieser Frage hervorruft. Die Herren Schweizer haben gestern in eingehenden Besprechungen mit uns gesagt, in welchem Verhältnis die Einfuhr zur Ausfuhr nach der Schweiz bzw. nach Deutschland sich befindet. Die Zahl stimmt mit dem, was wir im Statistischen Amt festgestellt haben, oder was aus den Mitteilungen des Statistischen Amtes hervorgeht: wir haben im Jahre 1919 nach der Schweiz eine deutsche Ausfuhr von 23 600 Doppelzentnern, also, den Doppelzentner mit 1020 Mark berechnet, von etwa 23 Millionen Mark gehabt. Dem steht gegenüber eine Einfuhr aus der Schweiz an Büchern von 4820 Doppelzentnern. Der Wert der Einfuhr aus der Schweiz ist mit 900 Mark der Doppelzentner beziffert worden. Es handelt sich also im großen und ganzen um eine Einfuhr von etwa 4 Millionen Mark gegen 23 Millionen Mark Ausfuhr.

Nun hat sich bei den Beratungen im Beirat des Statistischen Amtes herausgestellt, daß diese 4820 Doppelzentner Einfuhr aus der Schweiz sich nicht nach der Literatur feststellen lassen, die über die Schweiz eingeführt ist: französische, italienische, auch amerikanische. Es hat sich auch nicht feststellen lassen, wie hoch der Anteil der Remittenden, der zurückkommenden Ware von deutschen Verlagen ist. Auch die Herren Schweizer sind — zunächst wenigstens — nicht in der Lage gewesen, uns irgendwelche Anhaltspunkte dafür zu geben, und ich habe den Herren gesagt, daß es in erster Linie notwendig ist, einmal festzustellen, wie hoch nun die Summe ist, die für die rein deutsch-schweizerische Produktion in Frage kommt. Ich nehme an, daß es sich um eine verhältnismäßig geringe Summe der 4800 Doppelzentner Einfuhr aus der Schweiz handelt.

Nun, meine Herren, glaube ich, daß im großen und ganzen der deutsche Verlagsbuchhandel sich der Frage, die die Herren aus der Schweiz aufgerollt haben, nicht unwohlwollend gegenüberstellen wird; denn wir brauchen die Schweizer jetzt und in der Zukunft stark dafür, daß sie uns behilflich sind, die Kontrolle mit auszuüben über die Schiebergeschäfte, die immer noch aus

Deutschland nach der Schweiz stattfinden. Wir haben ja heute bereits eine gewisse Fühlung, aus der hervorgeht, daß trotz des Ausfuhrverbots, trotz der Ausfuhrkontrolle deutsche Bücher nach der Schweiz waggonweise hinübergeschoben werden, und die schweizerischen Verleger haben ein wesentliches Interesse daran, festzustellen, auf welchen Gleisen diese Schiebertwaggons laufen. Wenn die schweizerischen Verleger uns nach der Richtung hin behilflich sein werden, so werden sicherlich dem deutschen Verlag viele, viele Tausende — ich schätze: Millionen — von Mark in die Tasche fließen können, die ihm sonst durch die Schieberungen verloren gehen.

Das sind in erster Linie die Gründe, die nächst dem Wunsche, auch dem deutsch-schweizerischen Verlag mit zu helfen, uns aus rein wirtschaftlichen Erwägungen heraus veranlassen, uns den schweizerischen Wünschen doch nicht von vornherein ablehnend gegenüberzustellen, sondern, soweit das von unserer Seite aus möglich ist, Mittel und Wege zu suchen, um den Schweizern zu helfen. Ich habe aber nicht versäumt, die Schweizer darauf aufmerksam zu machen, daß diese Frage eine solche ist, die nicht von uns, von dem Fachverband, gelöst werden kann, die nicht durch unsere Außenhandelsstelle zu regeln ist und nicht abhängig ist von dem guten oder bösen Willen des deutschen Verlagsbuchhandels. Meine Herren, hier sind große wirtschaftlich-politische Fragen mit im Spiele. Wenn die deutsche Reichsregierung, die in erster Linie darüber zu entscheiden hat, für den deutschen Verlagsbuchhandel und den schweizerischen Verlagsbuchhandel eine derartige Ausnahme feststellt, daß sie sagt: wir sind gewillt, in ein solches Austauschverhältnis zwischen deutschem und schweizerischem Verlag einzutreten und unsere Genehmigung dazu zu geben, so ist mit Sicherheit anzunehmen, daß weite Zweige der deutschen Industrie und des Auslandhandels nunmehr die gleichen Forderungen stellen werden, und deswegen habe ich geglaubt, die schweizerischen Herren darauf hinweisen zu müssen, daß nach meiner Ansicht die deutschen Behörden nur sehr schwer gewillt sein werden, auf ein derartiges Arrangement einzugehen.

Meine Herren, es genügt aber, wenn heute hier in dieser Versammlung im großen und ganzen der Wille bekundet wird, daß wir dem schweizerischen Verlag möglichst entgegenzukommen versuchen, daß wir uns aber über die Reichsgesetze, über die Verordnungen und über die Maßnahmen der Reichsregierung nicht hinwegsetzen können und keinerlei Einfluß darauf haben, selbst wenn wir mit all unserer Beredsamkeit an den betreffenden Stellen die Notwendigkeit der Erfüllung der schweizerischen Wünsche vortragen werden. Ich habe den schweizerischen Herren geraten, zunächst einmal absolut einwandfrei festzustellen, um welche Summen, um welches Gewicht es sich bei den 4820 Doppelzentnern Einfuhr für den schweizerischen Verlag handelt, der hier Berücksichtigung finden soll. Erst wenn diese absolut sicheren Zahlen vorliegen, sind wir in der Lage, mit den deutschen Behörden in Verbindung zu treten und die Wünsche des schweizerischen Verlags vorzutragen. Wir erwarten von den schweizerischen Herren die statistischen Unterlagen für die weitere Verhandlung, und die Herren haben ja auch zugesagt, nach Möglichkeit sichere Unterlagen dafür beizubringen.

Vorsitzender Dr. Georg Paetel (Berlin): Meine Herren, es dürfte vielleicht die kommende Diskussion abkürzen, wenn ich Ihnen erkläre, daß wir heute im Vorstand des Deutschen Verlegervereins die Frage reiflich besprochen haben, und daß wir im Vorstand zu demselben Resultat gekommen sind, wie es Ihnen Herr Geheimrat Siegismund vom Börsenvereinsvorstand vortragen hat. Wir stehen den Vorschlägen der Schweizer Kollegen durchaus wohlwollend gegenüber und wollen unser Möglichstes tun, um diese Vorschläge zu verwirklichen; wir stehen aber andererseits auch auf dem Standpunkt, daß es nur mit Hilfe der deutschen Behörden geschehen kann, daß die Frage deshalb sehr vorsichtig angefaßt werden muß, und daß unbedingt auch die nötigen statistischen Unterlagen uns erst geliefert werden müssen. Wir schlagen Ihnen deshalb vor, daß wir abwarten, bis die schweizerischen Herren uns die nötigen Unterlagen schaffen, und daß wir dann gemeinsam mit dem Börsenvereinsvorstand die Frage prüfen und gegebenenfalls die nötigen Schritte bei den deutschen Behörden tun.

Dr. Wilhelm Ruprecht (Göttingen): Meine Herren, es ist immer nützlich, wenn man eine solche Frage wie die des Auslandsvalutazuschlags auch einmal von der Gegenseite erörtert hört. Klar ist, daß das Sinken der Valuta nicht nur für uns verhängnisvoll ist, sondern auch für die Schweiz und für unsere schweizerischen Kollegen Schäden, vor allen Dingen große Unbequemlichkeiten zur Folge hat. Ich weiß aber, offen gestanden, nicht, ob nicht die Unbequemlichkeiten und Schäden für den schweizerischen Sortimentbuchhandel, den wir als einen für uns sehr wichtigen Faktor anerkennen, vor der Valutaordnung größer waren; denn vorher setzten sie sich doch der ungehinderten Konkurrenz deutscher Buchhändler aus, die zu allen Preisen mit geringem Gewinn nach der Schweiz lieferten.

Nun ist aber ein Wort dabei gefallen, daß in der Schweiz über die teuren Lieferungen aus Deutschland Unwillen herrschte. Meine Herren, da ist es wirklich schwierig, eine Satire nicht zu schreiben. Wenn Sie ein Buch, das hier 10 Mark kostet, für einen Franken bekommen, so zahlen Sie noch nicht einmal den Preis, den der schweizerische Verleger für das Papier zu dem Buch anlegen müßte, und wenn Sie sich überlegen, daß Sie hier in Leipzig für 3 Franken ein wunderbares Mittagessen bekommen, so wird Ihnen klar werden, daß der Wert unserer Mark in der Schweiz doch nicht maßgebend sein kann für den inneren Wert oder den Gehalt — will ich einmal sagen —, den die Mark bei uns noch immer hat. Ich brauche ja nur daran zu erinnern, was für uns die Folge wäre, wenn wir jetzt zu diesen Preisen exportierten, wie unsere für teuren Goldwert hergestellten Bücher zu einem Lumpenpreis in die Schweiz gegangen sind, und auch zu den Preisen der jetzigen Valutaordnung bekommen Sie reellen Wert für das Wenige, was Sie zahlen. Nun wird in der Schweiz sogar erwogen, einen Zoll auf deutsche Bücher einzuführen. Meine Herren, wenn die Schweizer an dem Steigen unserer Valuta interessiert sind — sie haben ja, wie Herr Dr. Kober sagt, erhebliche Anlagen auch in Deutschland —, so wäre der Zoll gerade kein Mittel, ihren Nöten in der Beziehung abzuwehren. Ich glaube, wir können dem mit aller Ruhe entgegensehen, daß die Schweiz uns einen Einfuhrzoll auferlegt.

Nun verstehe ich es vollständig, daß die Herren Verleger in der Schweiz in großer Sorge sind, wie sie die Einfuhr ihrer für uns auch sehr wertvollen Bücher nach Deutschland wieder fördern können. Dabei begleiten sie unsere besten Wünsche. Aber ich glaube doch sagen zu können, daß wir nicht wünschen, daß aus unserer Haut nun Riemen geschnitten werden, daß etwa, wie Herr Dr. Kober andeutete, aus dem Valutagewinn der deutschen Verleger die Einfuhr von schweizerischen Büchern erleichtert werden könnte. Meine Herren, die Gewinne, die wir aus der Valutaordnung haben, fließen gar nicht allein in unsere, der Verleger, Tasche. Ich habe neulich die Berechnung eines Buches gemacht und bin dabei auf einen Ladenpreis von 32 M gekommen. Darauf sagte ich mir aber: unter den vorliegenden Bestellungen sind eine ganze Menge aus der Schweiz, aus den Niederlanden usw.; dafür kriege ich soundsobiel; unter diesen Umständen setze ich also den Preis des Buches auf 24 M. — Das ist ein Beispiel aus der Praxis, und deshalb hoffe ich auch, daß man uns nicht von Regierungseite mit ähnlichen Vorschläden kommen wird, daß wir auf einen Teil des Valutagewinns zur Förderung der Einfuhr schweizerischer Bücher verzichten sollen. Meine Herren aus der Schweiz, Sie haben jetzt die stärkeren Schultern. Wir liegen einfach am Boden und schnappen nach Luft. Da können Sie wirklich nicht von uns verlangen, daß wir Ihre wirtschaftlichen Nöte erleichtern.

Eins erkenne ich an: wir haben Ihnen auch viel zu danken für das, was Sie an Deutschen getan haben, die in der Schweiz in Not gewesen sind: an unseren Kriegsgefangenen (Bravo!), an unseren Kranken. (Erneutes Bravo.) Das sei hier ausdrücklich ausgesprochen. Aber für die Förderung Ihrer Einfuhr, meine Herren, müssen Sie selber sorgen. (Lebhaftes Bravo.)

Dr. Walter de Gruyter (Berlin): Meine Herren, die Frage, die Herr Dr. Kober soeben an uns herangebracht hat, ist in erster Linie eine ganz eminent politisch-wirtschaftliche, die weit über den Rahmen des Buches hinausgeht. (Sehr richtig!)

Ein Staatsmann, den wir heute nicht mehr sehr gern nennen, der aber von ganz außerordentlichem Einfluß in Deutschland war, hat einmal gesagt, Deutschland drohe an Blutarmut wirtschaftlich zugrunde zu gehen und die anderen Länder an Verfertigung, und so ist es in der Tat. Die Länder der zweiten Kategorie, das sind diejenigen, die sich einer hohen Valuta erfreuen, müssen dann natürlich die Übelstände mit in den Kauf nehmen, die Herr Dr. Kober vorhin angedeutet hat, und sie können nicht erwarten, daß das viel schwerer gefährdete Deutschland ihnen helfe und sich dadurch selbst noch tiefer schädige. Denn wenn wir so vorgehen, wie Herr Dr. Kober es wünscht, so begeben wir uns eines der wenigen uns noch gebliebenen Instrumente, unsere Valuta, deren niedriger Stand zu einem Teil auf der Willkür des Auslands beruht, zu bessern. (Sehr richtig!) Herr Dr. Kober hat vorhin schon angedeutet: dieselben Schwierigkeiten, wie bei den Büchern, sind in der Maschinenindustrie vorhanden. Dort sind sie nur viel, viel größer; denn eine der Hauptindustrien der Schweiz ist eben die Maschinenindustrie, und die Maschinenindustrie der Schweiz weiß in der Tat heute nicht, wo sie mit ihren Erzeugnissen hin soll. Meine Herren, wenn wir nun aber im Buchhandel, wo ja volkswirtschaftlich die paar Millionen nicht schwer ins Gewicht fallen mögen, nach dem Rate des Herrn Dr. Kober verfahren, so würde das doch Schule machen, es würde der Ausgangspunkt für Forderungen auf allen anderen Gebieten sein. Und stellen Sie sich vor, daß wir etwa in der Maschinenindustrie einen ähnlichen Weg gingen, daß wir es, wenn wir es der Schweiz gegenüber täten, anderen Ländern wie England, Frankreich, Luxemburg und Belgien gegenüber nicht anders machen könnten — denn dazu würden die uns bald zwingen! (Sehr richtig!) —, dann gäben wir damit den Haupthebel aus der Hand, mit dem wir unsere Valuta dort wieder bessern können. (Sehr richtig!) Meine Herren, wir sind nun einmal wirtschaftlich eins der verelendeten Völker, und da sage ich allerdings mit Herrn Dr. Ruprecht: man darf aus unserer Haut nicht mehr Riemen schneiden wollen. Das geht nicht mehr. Wir wissen als Buchhändler, als Verleger, daß wir unseren Kollegen in der deutschen Schweiz Rücksichten schuldig sind; aber, meine Herren, die Konsequenzen der uns empfohlenen Maßnahme sind doch viel zu weitreichend und verflochten, als daß wir aus gutem Herzen einen so folgenschweren Schritt befürworten könnten.

Dann kommt doch noch eins dazu: Die Sachlage, die vorhin Herr Dr. Kober für die Schweiz bedauert hat, war doch vor der Einführung der Auslandordnung nicht anders. Da war sie ganz genau dieselbe. Oder irre ich mich da, Herr Doktor? — Sie war ganz genau die gleiche. Wir haben, um unsere Not etwas zu lindern, ein wenig die Valutawage zu unseren Gunsten eingerückt, ohne dadurch aber die Ausfuhr des Schweizer Buches auch nur um ein Atom zu erschweren. Kann man da von uns verlangen, daß wir nun aus dem, was wir dadurch gewinnen, dem Auslande einen Teil zurückvergüten? Dem Auslande, das doch so viel, viel weniger leidet als wir! Ich möchte doch sehr, sehr dafür eintreten — und ich möchte das dem Vorstand des Börsenvereins und des Verlegervereins ganz besonders sagen —: Meine Herren, seien Sie da sehr, sehr vorsichtig! Die Frage wird ja — das ist mit Recht schon von Herrn Geheimrat Siegmund gesagt — nicht von uns entschieden; sie wird von der Reichsregierung entschieden. Aber wenn eine Körperschaft wie die unsere sagt, daß sie etwas derartiges für billig hielte, dann ist damit immerhin etwas ausgesprochen, was gegen meine volkswirtschaftliche und gegen meine nationale Überzeugung ist. (Lebhaftes Bravo.)

Dr. Kober-Stähelin (Basel): Es ist sehr schwierig, für Sie — das begreife ich —, die Valutaverhältnisse, wie wir sie in der Grenzstadt täglich an uns erfahren, nach allen ihren Wirkungen, sonderlich in ihren Wirkungen auf die Länder mit hochwertiger Valuta, zu verstehen. Die Sache ist so: Wir wissen, daß wir von Ihnen mit unserer Bitte Opfer erbeten haben, — Opfer aber von etwas, was Sie ja bis vor wenigen Monaten noch nicht hatten. Wir können uns nicht jetzt schon auf den Standpunkt stellen, es handle sich beim Valutagewinn des deutschen Verlags bereits sozusagen um wohlverworbene Rechte.

Denn wozu haben Sie die Valutaordnung eingeführt? Es ist eine Form der Planwirtschaft. Sie wollten Tauschwerte schaffen. Dann aber müssen Sie doch etwas dagegen eintauschen. Wir können so, wie es jetzt ist, unsere Bücher nicht mehr liefern. Wir können sie nur noch zum Tageskurs liefern, — will sagen: nicht mehr, wenn Sie uns nicht einen Teil der durch die Valutaordnung geschaffenen Tauschwerte zur Verfügung stellen und dem deutschen Publikum möglich machen, unsere Erzeugung zu einem dem deutschen Inlandsmarkt entsprechenden Preis zu erwerben. Es ist eine Form der Ausschaltung der Valuta, was wir Ihnen vorschlagen, und des Übergangs zum Tausch. Sie können sich die Sache auch so denken, daß für den Beitrag, den wir im Umtausch liefern, die deutsche Produktion zum alten Inlandspreis nach der Schweiz geliefert würde. Es wird dann bis zu der Höhe, bis zu der wir im Umtausch liefern, die viel geringer ist als Ihre Lieferung, die Valuta ausgeschaltet werden; es würde eigentlich Tauschhandel eintreten. Das ist die volkswirtschaftliche Bedeutung des Vorschlags. Das wird später auch bei andern Industrien eintreten, und schließlich muß es einfach zu solchen Vereinbarungen kommen, denn die Valuta wird, solange nicht Anleiheoperationen zu ihrer Hebung eintreten, einfach eine Ausschaltung der Geldzahlung im internationalen Verkehr und die Einführung eines irgendwie gearteten Tauschverkehrs zur Folge haben.

Daß wir nicht aus Ihrer Haut Riemen schneiden wollen, um den Nachteilen unserer Verfälschung, die Sie festgestellt haben, dadurch entgegenzuwirken, ist ja ganz klar. Es handelt sich ja bei unserem Vorschlag nicht um solche hochdramatischen Vorgänge; es würde sich um ganz kleine Prozentsätze handeln, und wenn Sie bedenken, daß Sie gegenüber dem Inlandspreise doch aus der Ausfuhr sehr beträchtliche Gewinne erzielen — ich gebe zu, daß sie schon vielfach, wie ich sehr wohl verstehe, teilweise benutzt werden, um die Inlandspreise zu senken oder wenigstens nicht zu erhöhen —, so frage ich: ist das nicht eigentlich dasselbe, was wir vorschlagen, nur daß Sie auch noch unsere Erzeugnisse dem deutschen Publikum zu einem vernünftigen, wenn auch nicht über Ihren Inlandspreisen stehenden Preise zur Verfügung halten? Sie helfen dadurch dem deutschen Publikum nicht nur, Ihre Bücher zu einem erschwingbaren Preise zu erwerben, sondern auch unsere. Das klinge natürlich im Warenhandel tatsächlich als eine unglaubliche Zuneigung an Sie, den fremden Import zu erleichtern. Aber handelt es sich nicht wirklich beim Austausch von Büchern um etwas anderes? Spielt der Schutz der eigenen Produktion hier dieselbe Rolle wie bei Käse und Spielwaren? Ist es nicht tatsächlich ein allgemeines Interesse, daß nicht auch im Bücherverkehr durch Valuta und staatliche Eingriffe künstliche Wälle und Mauern aufgerichtet werden, wie es sonst wahrscheinlich der Fall sein würde?

Ich glaube also, es handelt sich nicht um diese großen Opfer, wie sie sich Herr Dr. Ruprecht wahrscheinlich vorstellt, sondern es würde sich um einen kleinen Prozentsatz handeln, um einen viel kleineren, als die Verringerung des Valutagewinns beträgt, der bei Auslandslieferungen durch Vermittlung des deutschen Sortiments eintritt.

Ich möchte dringend bitten, unsere Vorschläge, namentlich wenn wir die Zahlen gebracht haben werden, wohlwollend zu untersuchen und zu bedenken, daß wir Mitglieder des Deutschen Verlegervereins sind, der nicht ausschließlich Deutsche Verlegerverein sein wollte, sondern auch die deutschsprachlichen Länder mit umfassen wollte, und ebenso ist es ja beim Börsenverein. Es wäre sehr bedauerlich, wenn die bisherigen Bande, die uns an den deutschen Buchhandel und den deutschen Verlagsbuchhandel geknüpft haben, sich durch die Verweigerung unserer Bitte lösen sollten.

Ich möchte deshalb von dem Votum des Herrn Geheimrat Stegismund mit Dank Kenntnis nehmen, werde das gern unseren Vereinsmitgliedern mitteilen und hoffe, daß auch der Verlegerverein wenigstens seinen Vorstand ermächtigt, unsere Vorschläge zu prüfen und dann an die Behörden weiter zu leiten.

Hofrat Dr. Erich Ehlermann (Dresden): Meine Herren, wenn Herr Dr. Kober im Anfange davon gesprochen hat, daß

sich in der Schweiz eine Mißstimmung über die Valutazuschläge geltend macht, so möchte ich doch darauf hinweisen, daß das sehr zu Unrecht geschieht. Früher hat der Schweizer für 100 M. 125 Franken bezahlt. Wenn er sie jetzt nach unserer Valutaordnung für 50 Franken kaufen kann, so macht er doch wahrlich noch ein sehr gutes Geschäft: er kauft das deutsche Buch sehr billig und kann dem deutschen Verleger den Vorteil gönnen, der ihm erwächst. — Aber das wollte ich nur im Vorbeigehen bemerken.

Die Ausführungen des Herrn Dr. de Gruhler veranlaßten mich, noch einmal das Wort zu erbitten. Wir stehen im Vorstand auf dem Standpunkt, daß die Frage außerordentlich schwierig ist und deshalb mit der allergrößten Sorgfalt erwogen werden muß. Die große Tragweite geht meines Erachtens sogar vollständig ins politische Gebiet über. (Sehr richtig!) Meine Herren, die deutsche Schweiz ist ein deutscher Vorposten, und zwar einer der exponiertesten, den wir haben. Wir wissen, daß der romanische Einfluß in der deutschen Schweiz seit Jahrzehnten unaufhaltsame Fortschritte macht; wir wissen, daß er in der Zentralschweiz und dem Jura immer weiter vorwärtsgedrungen und bereits bis nach Basel hinübergelangen ist. Was wird die Folge sein, wenn wir eine Zollgrenze auf Bücher zwischen der Schweiz und Deutschland bekämen? Eine Zollgrenze zwischen der französischen Schweiz und Frankreich oder Italien besteht nicht. Es bedeutete die Abschnürung eines wichtigen deutschen Kulturelements, und aus diesem Gesichtspunkt vor allen Dingen gesehen, glaube ich, müßten wir die Anregung unserer schweizerischen Kollegen mit allergrößtem Wohlwollen prüfen und uns von vornherein auf den Standpunkt stellen: läßt es sich irgend machen, dann wollen wir es machen. (Bravo!)

Mag Rascher (Zürich): Ich möchte zu den Worten des Herrn Vorredners erwähnen, daß seine Befürchtung ausgedehnt werden kann auf die Maschinenindustrie. Wie Herr Dr. Ehlermann eben sagte, handelt es sich doch hier um den Austausch geistiger Güter, was bei der Maschinenindustrie nicht der Fall ist. Außerdem ist der Absatz des deutschen Buches in der Schweiz eben auf das deutsche Sprachgebiet angewiesen und auf das deutsche Sprachgebiet beschränkt, während der Absatz der Maschinenindustrie sich über die ganze Welt erstreckt. Kann die Maschinenindustrie nicht nach Deutschland exportieren, so exportiert sie eben nach Südamerika oder irgendwoanders hin.

Dann hat Herr Dr. de Gruhler erwähnt, warum wir nicht schon gekommen seien, ehe die Valutaordnung in Kraft getreten ist. Das hängt damit zusammen, daß wir eben das letzte Jahr die Markguthaben draußen gelassen haben. Wir hatten erwartet, daß die Valuta nicht weiter fallen würde, und sind damit allerdings gründlich hineingefallen. Das können wir natürlich jetzt nicht mehr. Jetzt liegen die Verhältnisse doch so, daß nicht zu erwarten ist, daß die deutsche Valuta in absehbarer Zeit — sagen wir — über 25 steigt, und selbst bei einer Valuta bei 25 verlieren wir noch gewaltig, wenn wir nach Deutschland exportieren. Wenn Sie uns da nicht entgegenkommen wollten, dann wäre es eben nur möglich, daß wir schweizerischen Verleger versuchten, uns dadurch zu entschädigen, daß wir andere Waren oder deutsche Bücher aus Deutschland über die vielen Wege bezögen, die ja immer noch existieren, und die wir nicht benutzt haben, und die zu benutzen wir bis jetzt auch nicht für richtig gehalten haben, um dieselben ohne Valutazuschlag in die Schweiz zu bringen und dann durch den Gewinn, den der Sortimenter macht, unsere Valutaverluste auszugleichen. (Unruhe.)

Robert Schanz (Berlin): Nicht nur vom volkswirtschaftlichen, sondern auch vom rein geschäftlichen Standpunkt aus verdient diese Frage reiflich erwogen zu werden. Sie wissen, daß eine Reihe von deutschen Verlegern schweizerische Autoren haben, und wenn wir dem schweizerischen Verlag auf diese Art helfen würden, seine Bücher zu höheren Preisen nach Deutschland abzusetzen, würden wir die schweizerischen Verleger außerordentlich stärken. Die deutschen Verleger aber würden, soweit sie schweizerische Autoren haben, diese verlieren. Es besteht sogar die weitere Gefahr, daß deutsche Autoren nach der Schweiz abwandern, besonders dann, wenn sie prozentual an dem Absatz beteiligt sind, nach Franken honoriert werden und insolgedessen bedeutend

besser fahren. Auch nach dieser Richtung hin, glaube ich, wäre es notwendig, die Frage reiflich zu erwägen.

**Willibald Franke (München):** Es ist hier von den großen Gewinnen gesprochen worden, die wir von den Exporten nach der Schweiz ziehen. Die stehen lediglich auf dem Papier. Seit dem Moment der Einführung der Zwangsvaluta kauft die Schweiz nur, was sie unbedingt haben muß. Den schöntwissenschaftlichen Verlag boykottiert sie. Wir haben eine Filiale in der Schweiz, und wir haben seit Einführung der Zwangsvaluta unser Personal größtenteils entlassen müssen, weil das schweizerische Sortiment es ablehnt, zu kaufen.

**Direktor Gustav Klipper (Stuttgart):** Es ist schon auf die großen Gefahren hingewiesen worden, die aus der von Herrn Dr. Kober vorgeschlagenen Maßnahme drohen könnten. Auch die Abwanderung deutscher Autoren in den Schweizer Verlag ist erwähnt worden, wenn sie von diesem ihre Honorare in Franken ausbezahlt erhielten. Diese Gefahr wird um so größer, je mehr wir selbst dafür sorgen, daß schweizerische Verleger ihre Bücher nach Deutschland einführen können. Gerade schweizerische Verleger haben im letzten Jahre vielfach Anstrengungen unternommen, um schweizerische Autoren, die seit Jahren und Jahrzehnten in Deutschland literarisch beheimatet sind, den deutschen Verlegern wegzuholen, indem sie ihnen Frankenhonorare zusagten, während sie von Deutschland doch nur die geringwertige Mark bekämen. Inzwischen haben sich die Dinge allerdings etwas geändert, und die schweizerischen Verleger sehen nun, daß sie wohl Frankenhonorare zahlen, aber die Bücher nach Deutschland nicht mehr verkaufen können. (Sehr richtig!) Wir können also unmöglich den Wünschen der schweizerischen Verleger auf diesem Gebiete folgen. Wenn wir das täten, würden wir eine reine Selbstmordpolitik treiben und eine Massenabwanderung deutscher Autoren in die Schweiz herbeiführen.

**Dr. Kober-Stähelin (Basel):** Auch hier wieder muß ich davor warnen, die Sache zu dramatisch zu nehmen. Wir haben schon vorher gesagt, daß wir gern bereit sind, eine Kontingentierung für diese Maßnahme einzugehen, eine Kontingentierung, die ganz ausschließen würde, daß diese befürchteten Gefahren eintreten. Wir würden entweder zahlenmäßig oder im Verhältnis unserer Ausfuhr zur deutschen Ausfuhr in die Schweiz ein Kontingent vorschlagen. Dann würde es nicht so kommen können, daß wir einfach unsere Ausfuhr planlos steigern könnten. Sie könnte selbstverständlich gesteigert werden, aber über das Kontingent hinaus würde es eben zu Valutapreisen geschehen, und wenn der Verleger zu Valutapreisen exportieren will, dann kann ihn daran auch jetzt niemand hindern. Also diese Gefahr besteht nicht, und ich weiß nicht, was für Fälle das sind, wobei Schweizer Verleger deutsche Autoren durch Valutaversprechungen zu werben gesucht haben sollen. Aber ich glaube, meine verehrten Herren Kollegen, wenn wir anfangen wollten, einander Vorwürfe zu machen, daß einer dem andern die Autoren weggenommen habe, kämen wir heute abend nicht zu Ende.

**Max Rascher (Zürich):** Eine Gefahr der Abwanderung von Autoren vom deutschen an den schweizerischen Verlag besteht nicht. Unsere Verträge in der Schweiz werden so abgeschlossen, daß wir den Autoren für den Absatz der Bücher in Deutschland ein Honorar vom Marktpreise zahlen. Nun ist natürlich der Preis in der Schweiz niedriger als der Preis in Deutschland, sodaß selbst das Frankenhonorar vom schweizerischen Preis dem deutschen Honorar in Mark beinahe entspricht.

**Vorsitzender Dr. Georg Paetel (Berlin):** Ich kann nur noch das wiederholen, was ich vorher gesagt habe, daß sich der Vorstand genau auf den Standpunkt des Vorstands des Börsenvereins stellt, daß er alles, was dagegen spricht, gehört hat, es selbstverständlich sehr eingehend erwägen wird, und daß er gemeinsam mit dem Börsenverein sehen wird, einen Weg zu finden, wie den schweizerischen Herren zu helfen ist.

Zu der Frage der Auslandsieferungen hat sich noch Herr Schmidt gemeldet.

**Georg Schmidt (Hannover):** Als gleichzeitiger Verleger und Sortimentler möchte ich an die Verlegerkollegen die Bitte richten, die Bestimmung der Valutaordnung, daß der Sortimentler, der an das Ausland liefert, einen bestimmten Prozentsatz an den

Verleger abgeben soll, fallen zu lassen. (Weiterkeit.) In der Praxis hat sich diese Bestimmung nicht bewährt. Es sind so wenige, die sich gemeldet haben, daß das gar nicht in Betracht kommt. Es ist nur eine Bestimmung, die geeignet ist, Mißtrauen zwischen Verlag und Sortiment zu säen. Es stehen dem aber auch äußere Gründe entgegen. Erstens ziehen die Postämter der Schweiz, Hollands und auch Schwedens erheblich mehr von dem Betrage, den wir berechnen, ab, sodaß also der Sortimentler einen nicht unbeträchtlichen Teil des Nutzens, der ihm eigentlich verbleiben soll, verliert, und außerdem ist die Kontrolle für das Sortiment außerordentlich schwer. Sie müssen das nicht unterschätzen; denn es handelt sich nicht immer um Geschäfte Zug um Zug, sondern zunächst sind es teilweise Lieferungen, die unter Nachnahme gehen, teilweise solche, die im voraus bezahlt sind; dann kommt die Verspätung durch die Bestimmungen der Auslandsieferung an sich, dann wieder werden Sendungen zurückgewiesen, die nicht eingelöst werden und dergleichen. Genug, es macht dem Sortimentler kolossal viel Mühe, das auszufortieren, was er eigentlich dem Verlag zahlen soll, und er wird das zum großen Teil auf spätere Zeit verschieben müssen; denn jetzt kann er es bei seiner vielen Arbeit gar nicht machen. Ich möchte daher doch empfehlen, daß mein Vorschlag in Erwägung gezogen wird.

**Dr. Fritz Springer (Berlin):** Über das Kapitel Auslandsieferungen könnten wir uns wahrscheinlich stundenlang unterhalten. Es hat lange gedauert, bis die Ausführungsverordnung erlassen wurde. Wir hatten gehofft, wir würden sofort nach Bekanntgabe der Ausführungsbestimmungen mit unseren Expeditionen ins Ausland beginnen können. Wir wurden aber sehr enttäuscht und müssen feststellen, daß auch heute der Apparat noch nicht wunschgemäß arbeitet. Inzwischen wachsen die unerledigt bleibenden Bestellungen an. Firmen mit starkem Auslandsverkehr werden in ihrem Betriebe, aber auch materiell ungenügend geschädigt. Meine Herren, es ist mir begreiflich, daß die Überwachungsstelle einen Termin festgesetzt hat, bis zu dem alte Lieferungsveränderungen noch Gültigkeit haben sollen. Wie sollen wir aber bis zum 15. Mai diese älteren Bestellungen vorlegen? Wie soll ein Verlag oder ein Sortiment mit einem starken Export es fertigbringen, aus seinen Skripturen das herauszufinden, was im Laufe der letzten Monate an Angeboten an das Ausland hinausgegangen ist?

Aber wir Verleger sind doch bei dieser ganzen Auslandsordnung sehr, sehr schlecht weggekommen. Die Verteilung, die zwischen Verlag und Sortiment vorgekommen ist, ist wieder sehr zu Ungunsten des Verlags ausgefallen. Wir würden hierüber hinwegkommen, wenn wir nicht von Seiten des Sortiments bezüglich der Meldungen, zu denen das Sortiment verpflichtet ist, im Stich gelassen würden. (Sehr richtig!) Sie werden alle in Ihren Betrieben die Beobachtung gemacht haben, daß kaum Meldungen über erfolgte Auslandsieferungen einlaufen. Ich habe feststellen lassen, daß in unserem Betriebe — und wir haben sehr starken Auslandsabsatz und wissen, daß unsere Bücher auch durch Vermittlung des Sortiments viel ins Ausland gehen — seit dem Bestehen der Auslandsordnung von sechs Firmen im Deutschen Reich Meldungen eingelaufen sind. Darunter sind zwei Leipziger Firmen und je eine Berliner und eine Hamburger Firma. Ich bin aufs äußerste erstaunt, daß von Seiten der Sortimentersbuchhandlungen in den Hansestädten, die uns doch immer von ihrem großen Export geredet haben, und die noch bei den Beratungen, die im Januar stattgefunden haben, sich auf diesen großen Export berufen haben, diese Meldungen total ausbleiben. (Sehr richtig!) Meine Herren, es muß ein Mittel geschaffen werden, das eine genauere Kontrolle ermöglicht. Wenn das nicht geschieht, dann ist die ganze Auslandsordnung nichts wert. Es muß zu dem kommen, was von Seiten einiger Verleger bei den Beratungen im Januar gefordert worden ist: es darf kein Buch ins Ausland gehen, dem nicht die Bestätigung beigegeben ist, daß dieses Buch mit Valutazuschlag vom Verleger bezogen worden ist. Wenn Sie das nicht erreichen, dann heben Sie lieber die ganze Auslandsordnung auf. Ich höre zu meiner Freude, daß in diesem Sinne der Vorstand des Börsenvereins Maßregeln für eine schärfere Kontrolle treffen will.

Nun habe ich aber noch eine andere Beobachtung gemacht, auf die ich die Aufmerksamkeit der Herren Kollegen lenken möchte. Meine Herren, beobachten Sie die Bestellungen der Leipziger Kommissionäre! Ich habe festgestellt, daß Kommissionäre sich bemühen, den Bezug ihrer überseeischen Kommittenten, die früher in direktem Verkehr mit uns gestanden haben, auf sich zu übernehmen. (Sehr richtig!) Ich habe das gemerkt und habe dem Betreffenden erklärt: ich liefere dir überhaupt nicht. Das hat gewirkt, denn ich habe nach vierzehn Tagen die Bestellung ordnungsmäßig erhalten. Ich habe ausrechnen lassen: der betreffende Kommissionär hätte bei dieser einen Bestellung den Betrag von 3800 M. Valutazuschlag in seine Tasche gesteckt. (Hört! hört!) Ich habe ferner festgestellt, daß ein Kommissionär für eine überseeische Firma statt bei mir beim Postzeitungsamt in Leipzig Zeitschriften bestellt und also auch auf diese Weise versucht hat, die Auslandvaluta in seine Tasche zu stecken. Das sind Zustände, die nicht zulässig sind, und da möchte ich die Herren — der Vorstand des Kommissionärvereins ist ja anwesend — doch bitten, für Ordnung zu sorgen.

Ich möchte noch auf einen anderen Punkt aufmerksam machen, der mit dieser Auslandsordnung zusammenhängt. Vor kurzem ist im Börsenblatt eine Bekanntmachung des Schweizerischen Buchhändlervereins erschienen, worin dieser erklärt, daß die Schweizer Sortimentler fortan nicht mehr in deutscher Währung, sondern in Frankentwährung zahlen werden. Meine Herren, ich hätte es mit Freude begrüßt, wenn sofort nach Erscheinen dieser Bekanntmachung von seiten des Vorstands des Deutschen Verlegervereins eine ebenso scharfe Antwort erfolgt wäre. Es geht doch nicht, daß, wenn ich ein Jahr lang meine Ware gegen deutsche Valuta geliefert habe, mir am Schlusse der Abrechnung erklärt wird: ich zahle aber nur in Frankentwährung. Es ist ganz gleichgültig, ob sich der Betreffende dabei besser steht oder nicht; hier handelt es sich um die prinzipielle Frage: was ist kaufmännisch richtig?, und da kann sich der schweizerische Buchhändler nicht plötzlich auf den Standpunkt stellen: das ist mir gleichgültig; ich mache das künftig so. Ich möchte bitten, daß der Deutsche Verlegerverein das den Herren in der Schweiz deutlich zu erkennen gibt.

Erster Vorsitzender des Börsenvereins, Hofrat Dr. Artur Weiner (Leipzig): Von den drei Punkten, die Herr Dr. Springer vorgebracht hat, stimme ich ihm in den beiden ersten vollkommen zu. Es ist merkwürdig: wir haben jetzt scheinbar im deutschen Sortiment überhaupt keine Exportbuchhändler mehr. (Sehr richtig! — Heiterkeit), und was früher von den Herren rühmend hervorgehoben wurde: daß sie so viel ins Ausland lieferten, daß sie infolgedessen einen höheren Auslandsrabatt haben müßten, das ist jetzt vollkommen illusorisch. Ich muß allerdings zugeben: es gibt einige Sortimentler, die die Meldungen laut Valutaordnung § 11 machen; man kann sie aber als weiße Sperlinge bezeichnen. Wir haben uns infolgedessen im Vorstand des Börsenvereins gefragt, ob man nicht eine Änderung des § 11 vornehmen soll. Wir meinen, eine Verschärfung könnte nach der Richtung eintreten, daß auch bei Lieferungen ins Ausland aus alten Vorräten der Sortimentler den Valutagewinn bezahlen muß, sodaß er auch nicht mehr das Recht hätte, nach sechs Monaten die Exemplare als Lagerexemplare zu bezeichnen, die er zur freien Verfügung hat, und die er ausführen kann. Der Unterschied zwischen den Büchern, die valutapflichtig sind, und denjenigen, die valutafrei sind, ist für die meisten Sortimentler — das wird man zugeben müssen — sehr schwer, und als Entschädigung dafür, daß wir den Gewinn des Sortimenters nach dieser Richtung hin beschneiden, wollen wir vorschlagen, daß er nicht drei Viertel des Valutagewinns dem Verleger abgeben muß, sondern nur die Hälfte. Das würde wohl ein Vorschlag sein, der beide Teile befriedigt. Allerdings muß ich sagen: in den Sortimentervereinigungen ist darüber noch nicht gesprochen worden, und das müßte natürlich geschehen, ehe man die Sache endgültig regelt.

Als die Hauptsache betrachte ich folgendes: Die Meldepflicht müßte nunmehr für den Sortimentler obligatorisch gemacht werden, und zwar in der Form, daß der Sortimentler bei jeder Faktur, die er an die Außenhandels-Nebenstelle schickt, um die Aus-

fuhr-Erlaubnis zu bekommen, einen kleinen Zettel mitschickt, der entsprechend zu bearbeiten wäre, einen Zettel, auf dem der Name des Verlegers, des Landes, nach dem die Ausfuhr erfolgt, und der Betrag stehen. Ohne einen solchen Zettel dürfte von der Außenhandels-Nebenstelle die Ausfuhr-Genehmigung nicht erteilt werden. Diese Zettel, die die Außenhandels-Nebenstelle erhält, sortiert sie nach den Verlegern, die darauf stehen; sie ist also gewissermaßen der Briefkasten oder die Bestellanstalt. Die Verleger bekommen dann wöchentlich oder monatlich die Zettel zugeschickt und können nun kontrollieren, ob der betreffende Sortimentler den halben Ausgleich ihnen auch ausgezahlt hat. (Sehr gut!) Das ist eine weitere Belastung des Sortiments, und dafür muß man ihm eine Entschädigung gewähren. Diese Entschädigung besteht, wie ich schon sagte, darin, daß der Sortimentler nicht drei Viertel, sondern nur die Hälfte des Valutaausgleichs abzugeben hat.

Jetzt komme ich zu den Kommissionären. Aber die Kommissionärangelegenheit hat gestern im Börsenblatt in der Regi-Strande des Vorstands folgendes gestanden, was ich vorlesen will, weil es alles sagt, was Herr Dr. Springer beantwortet haben wollte.

Die Frage, ob Kommissionäre Bestellungen ihrer ausländischen Kommittenten bei den Verlegern im eigenen Namen unter Verschweigung des ausländischen Bestimmungsorts aufgeben können, hat der Vorstand verneint. Die Kommissionäre würden sich bei einem solchen Verfahren eines betrugsähnlichen Verhaltens, vielleicht sogar des Betrugs im Sinne des § 263 des Reichsstrafgesetzbuchs schuldig machen; denn sie suchen sich durch Vorspiegelung falscher Tatsachen einen Vermögensvorteil zu verschaffen, der dem auf eigene Rechnung kaufenden Sortimentler bzw. Wiederverkäufer, nicht aber dem bloßen Vermittler zufließen soll.

Und weiterhin ist auf eine bestimmte Anfrage, die an den Vorstand gerichtet war, wie man sich zu verhalten hat bei Firmen, die in Leipzig eine Filiale, ihr Hauptgeschäft aber im Ausland haben, folgendes geantwortet worden:

Dem Vorstand ist die Frage zur Entscheidung vorgelegt worden, ob Leipziger Firmen, deren Hauptsitz in der Schweiz ist, — das gilt natürlich von jedem anderen Lande auch — in Leipzig auf den in der Valutaordnung vorgesehenen Gewinnanteil von 25 Prozent Anspruch haben, obwohl es sich hierbei um ausländische Firmen handelt.

Der Vorstand erwiderte hierauf, daß die betreffende Leipziger Zweigniederlassung als Buchhandlung des Auslands behandelt werden muß, soweit sie nicht die Werke in Deutschland an Inländer verkauft. Denn das Leipziger Geschäft ist nur als ein Zweiggeschäft des seinen Schwerpunkt in der Schweiz besitzenden Inhabers anzusehen. Dieser ist seiner Person und seinem Vermögen nach ein Teil der schweizerischen Volkswirtschaft. Der Zweck der Verkaufsordnung für Auslandslieferung ist aber der Schutz der deutschen Volkswirtschaft. Das Leipziger Zweiggeschäft muß daher in der Tat als Kommissionär des ausländischen Hauptgeschäfts angesehen werden und ist anzuhalten, die Originalbestellungen den Verlegern zugehen zu lassen. Es ist nicht wie ein Sortimentler zu behandeln, der sagt: ich zahle nur drei Viertel des Valutagewinns, denn ich bin ja ein deutscher Vermittler.

Nun die dritte Frage: Da kann ich allerdings Herrn Dr. Springer nicht zustimmen. Er meint, die Schweizer täten unrecht, wenn sie verlangten, in Franken zu zahlen. Die ganze Valutaordnung ist darauf aufgebaut worden, daß ausländische Ladenpreise nach einem bestimmten Zwangskurs festgestellt würden. Diese ausländischen Ladenpreise sollten dazu dienen, im Auslande einen festen Preis zu normieren, das heißt also einen festen Ladenpreis. Der Umrechnungskurs für die Schweiz z. B. beträgt für 100 Mark 50 Franken. Wollte nun der Verleger starr darauf bestehen, daß ihm stets der Kurs ausgezahlt wird, zu dem er das Buch fakturiert hat, so könnte es sehr leicht kommen, daß der Ausländer einen viel höheren Kurs bezahlen muß als den, zu dem er das Geld später einkaufen kann. Die Einwendung, daß er, wenn er eine Bestellung nach Deutschland schickt, gleichzeitig für den ungefähren Wert der Bestellung sich Mark



einkaufen und infolgedessen zum ungefähren Kurse die Mark bekommen könne, wie sie ihm vom Verleger berechnet werde, erscheint unbillig, besonders bei Konditionsware, während es billig erscheint, daß der deutsche Verleger, der das große Geschäft macht, auch das Kursrisiko trägt; denn der Hauptgewinn bei der Sache fließt dem deutschen Verleger zu. Infolgedessen stehen wir auf dem Standpunkt — und unser Syndikus Herr Dr. Adermann hat ja kürzlich im Börsenblatt einen entsprechenden Aufsatz veröffentlicht —, daß nach dem Ausland in jedem Falle in fremder Währung bei Lieferung an das Publikum geliefert werden soll, daß man aber auch, außer bei Lieferungen durch den Kommissionär mit Barfaktur, wo es natürlich nicht geht, bei fester Rechnung und bei direkter Lieferung in Vierteljahresrechnung in ausländischer Währung berechnet, und wenn dabei der deutsche Verleger einen kleinen Nachteil hat, so ist auf der andern Seite wieder für das Ausland doch ein fester Preis festgesetzt. Wenn wir die Valutagewinne auch sehr nötig brauchen, das gebe ich Herrn Dr. Ruprecht zu, um die Preise unserer Bücher in Deutschland senken zu können, so wollen wir dem Ausland gegenüber doch auch nicht zu habgierig erscheinen, und da, glaube ich, steht der Vorschlag, der von den Schweizern gemacht wird, durchaus in Übereinstimmung mit dem Geiste der Valutaordnung und den Wünschen, die bei der Abfassung derselben geäußert worden sind.

Hans Boldmar (Leipzig): Was ich zu sagen hatte, hat sich eigentlich schon dadurch erledigt, daß Herr Hofrat Dr. Meiner die Liebenswürdigkeit hatte, die Erklärung des Vorstands des Börsenvereins in der Registrande zu verlesen, die sich auf die Leipziger Kommissionäre bezieht. Ich bin nicht im Zweifel, daß der Vorstand des Leipziger Kommissionärvereins ein derartiges Vorgehen der Kommissionäre verurteilen würde. Wenn eine derartige Handlung also wieder vorkommen sollte, würde ich die Verleger bitten, sich an den Vorstand des Kommissionärvereins zu wenden, damit da Wandel geschaffen wird.

Herr Hofrat Dr. Meiner hat bereits das System geschildert, wie sich eine Kontrolle der Lieferungen nach dem Ausland mit Hilfe der Außenhandelsnebenstelle ermöglichen ließe. Ich glaube, daß dieses System sich unter allen Umständen bewähren wird. Wir haben es in unserem Barfortiment schon eingeführt. Es wird für jeden Posten, der nach dem Ausland geliefert wird, ein Zettel angelegt, für den bestimmte Vordrucke existieren. Diese Zettel werden gesammelt und wöchentlich oder monatlich — so weit es sich um meldepflichtige Artikel handelt — den Verlegern zugesandt, sodas diese darüber orientiert sind, was von uns nach dem Auslande geliefert worden ist. Es ist meiner Ansicht nach eine kleine Mühe und technisch sehr leicht durchführbar, dieses System auf den ganzen Buchhandel zu erstrecken und die Außenhandelsnebenstelle gewissermaßen als Kontrollstelle einzuschleiben, sodas der Sortimenter diese Zettel nicht direkt an den Verleger zu senden hat. Wenn der Sortimenter gezwungen ist, die Zettel gleichzeitig mit den Fakturen an die Außenhandelsnebenstelle einzuliefern, sodas diese bei jeder eingehenden Faktur kontrollieren kann, daß zu jedem Posten auch tatsächlich der statistische Zettel mit überreicht ist, und wenn die Außenhandelsnebenstelle die Verteilung und Versendung der Zettel an die Verleger übernimmt, so ist meiner Ansicht nach das Glied in der Kette geschlossen, und der Verleger kommt tatsächlich zu dem, was ihm nach der Valutaordnung zusteht.

Selbstverständlich muß dann auch die Bestimmung der Valutaordnung beseitigt werden, die bisher die Lagerbestände, so weit sie sich sechs Monate auf Lager befanden, ausnahm; denn sonst würde ja wieder in dieser Kette eine Lücke geschaffen werden, durch die Unregelmäßigkeiten entstehen könnten.

Selbstverständlich ist, wie auch Herr Hofrat Dr. Meiner ausführte, eine bedeutende Mehrarbeit für die Exporteure verbunden, wenn sie bei jedem einzelnen Titel Zettel ausfüllen und der Außenhandelsnebenstelle übersenden müssen. Es ist deshalb wohl ein gerechter Ausgleich, wenn der Verleger den Exporteuren die Hälfte des Valutaausgleichs gibt, und wenn diese dagegen auf den bisherigen Vorteil der Meldefreiheit der Lagerbestände verzichten und zukünftig alle Bücherverkäufe melden. Es müßte dann aber noch ein anderer Punkt in der Valutaordnung ver-

ändert werden, nämlich derjenige, daß der Verleger nur binnen acht Tagen berechtigt ist, die Belastung vorzunehmen. Es ist sicher im beiderseitigen Interesse, wenn das Übersenden der Zettel nicht täglich, sondern in größeren Zeitabschnitten geschieht, so daß man also da eine längere Frist, vielleicht von einem Monat oder einem Vierteljahr, festlegen könnte, während deren der Verleger die Nachbelastung vorzunehmen hat.

Dr. Fritz Springer (Berlin): Ich habe mit Dank davon Kenntnis genommen, daß die Kommissionsfrage — wie ich sie kurz bezeichnen will — erledigt worden ist. Ich möchte nur betonen, daß das Barfortiment resp. die Auslandabteilung der Firma Boldmar & Koehler tadellos arbeitet, daß wir von ihr regelmäßig die roten Zettel mit den Meldungen der Lieferungen ins Ausland erhalten, und ich würde wünschen, daß das Sortiment sich daran ein Beispiel nehmen würde.

Ich höre mit großem Interesse, daß jetzt den Sortimentern der Zwang zur Meldung auferlegt werden soll. Mit Bedauern vernehme ich aber, daß damit eine weitere Entschädigung für das Sortiment verquittet werden soll. Ehe darüber endgültig Beschluß gefaßt wird, möchte ich die Herren des Vorstands des Börsenvereins bitten, sich an einem Beispiel nachzurechnen, wie die tatsächlichen Verhältnisse sind; sie werden, wenn sie den Herstellungspreis eines Werkes ermitteln, finden, daß der Verdienst des Sortimenters bei Auslandsieferungen im Verhältnis zu dem des Verlegers schon unter den jetzigen Verhältnissen ein viel zu hoher ist; ich finde, es liegt absolut keine Veranlassung vor, diesen Anteil des Sortiments weiter zu erhöhen.

Nun höre ich von Herrn Boldmar, daß auch der Paragraph, in dem von Lagerlieferungen die Rede ist, geändert werden soll. Ich begrüße es, daß dieser Paragraph, gegen den ein Teil des Verlags von vornherein Einspruch erhoben hatte, endlich beseitigt werden soll. Aber auch hier sollen die Sortimenter eine weitere Vergütung erhalten. Meine Herren, die Herren Sortimenter verdienen an Auslandsieferungen so ungeheuer viel, daß sie die kleine Arbeit, die ihnen durch das Ausschreiben oder Einfordern der Bestätigungen der Verleger und das Übertreiben der Zahlungen erwächst, leisten können, ohne daß ihnen der zurzeit festgelegte Anteil noch weiter erhöht zu werden braucht. Ich möchte den Vorstand bitten, in diesem Sinne diesen Punkt noch einmal zu prüfen.

Bezüglich der Zahlungen in Auslandswährung kann ich den Standpunkt des Vorstands des Börsenvereins nicht teilen. Es handelt sich für mich auch gar nicht so sehr um die Frage: was ist das Richtige?, sondern um die Art und Weise, wie der schweizerische Buchhändlerverein seine Forderung diktiert hat. Hiergegen erhebe ich entschiedenen Einspruch. Herr Hofrat Dr. Meiner sagt: wie soll sich denn der schweizerische oder auswärtige Sortimenter gegen die Verluste bei steigender deutscher Valuta schützen? Ja, meine Herren, die Herren Schweizer sind, als unsere Währung noch schlechter stand als jetzt, immer sehr klug gewesen: da haben sie uns einfach große Guthaben überwiesen, auf die hin sie dann später Bezüge gemacht haben. Sie haben es also sehr gut verstanden, diese für uns unglücklichen Zustände geschäftlich auszunutzen, wozu sie selbstverständlich völlig berechtigt waren. Jetzt, wo wir einmal versuchen wollen, den Spieß etwas umzudrehen und nur Zahlung so zu verlangen, wie wir fakturiert haben, wollen sie davon nichts wissen. Ich habe ein bißchen die Empfindung, als wenn den Schweizern die großen Verdienste, die sie im Laufe des Krieges durch den schlechten Stand der deutschen Valuta gemacht haben, etwas zu Kopfe gestiegen sind. Dagegen, daß sie an den à cond.-Bezügen Verluste erleiden könnten, können sich die Herren schützen, indem sie einfach das von à cond.-Bezügen Abgesetzte fest nachbeziehen und darüber vierteljährlich abrechnen.

Max Rascher (Zürich): Herr Dr. Springer hat auf die enormen Valutagewinne der schweizerischen Sortimentersbuchhändler verwiesen. Es ist einfach nicht richtig, daß der schweizerische Sortimenter diese riesigen Gewinne hatte. Wir haben immer das Sinken der Valuta berücksichtigt. Wir konnten der Valuta nicht in dem Maße folgen, wie sie fiel, weil wir unsere Geschäftsspesen in Franken zahlen müssen. Ich möchte Herrn Dr. Springer bitten, einmal die schweizerischen Geschäftsspesen, die in

Franken zu bezahlen sind, nach dem heutigen Tageskurs in Mark umzurechnen; dann kommt er auf ganz enorme Summen, und er wird verstehen, daß Riesengewinne nicht zu erzielen waren.

Die Kommissionssendungen müssen uns jetzt unbedingt in Frankentwährung berechnet werden. Wenn wir z. B. ein Buch im Januar in Kommission bezogen bei einem Valutaaufschlag von 600%, und wir verkaufen das Buch im Mai oder Juni, wenn der Valutaaufschlag vielleicht nur noch 250% oder noch weniger ist, dann verlieren wir effektiv daran, und zwar bedeutend mehr, als der ganze Betrag des Buches ausmacht. Bei Barsendungen ist das nicht notwendig. Barsendungen können über Leipzig gehen in Marktwährung. Der Verleger hat es also in seiner Hand, die festen Sendungen einfach in Leipzig bar zu erheben. Aber bei Kommissionssendungen ist Frankensalutierung notwendig. Der Verleger hat dabei absolut keinen Verlust; zur Ostermesse bekommt er den Betrag in Franken zur Valuta umgerechnet. Er erhält dann für eine Mark 50 Cts.

Otto Meißner (Hamburg): Ich kann Ihnen aus meinen Hamburger Erfahrungen heraus nur mitteilen, daß es gar nicht die Absicht im Sortiment ist, irgendwie dem Verlag etwas vorzuenthalten. Die Angaben, die Herr Dr. Springer bisher vermifft hat, werden ihm sicher nicht entgehen. Bei dieser Gelegenheit möchte ich Sie auf dieses Konvolut aufmerksam machen. Auf jeder Seite sind Kopien aus Briefen, in denen die uns zugegangenen Bestellungen wegen der Valutaberechnung rückgängig gemacht worden sind. Wenn einer von Ihnen nach Hamburg kommt und Einsicht von den Briefen nimmt, wird er wenig Freude daran haben. (Schluß folgt.)

## Die Frühlingsfahrt des Hamburg-Altonaer Buchhändler-Vereins nach Vierlanden.

Berichtet von Leonore Janssen.

Mitten in diesen traurigen, kohlenarmen Winter fiel der 60. Geburtstag unseres Hamburg-Altonaer Buchhändler-Vereins. Das war denn wirklich keine Zeit, um Feste zu feiern; denn wie lärglich wären die Freuden beschnitten gewesen, die uns ein geschlossener Festraum hätte bieten können. Sehnsüchtig sahen unsere Augen schon seit Beginn des rauhen Herbstes dem Frühling entgegen. Wenn's wieder Sommer ist, wollten wir alles nachholen.

Unser Hamburg-Altonaer Buchhändler-Verein feierte also zunächst einen rechten »Kriegsgeburtstag«. Auch er wurde auf den Sommer vertröstet, und das war denn ein rechter Trost. Gewiegte Männer berief man in den Festausschuß. Ich nenne da unsern Otto Meißner, der für unsere Bewirtung im alten, von den Buchhändlern sonderlich geliebten Zöllenspieker in gewohnter vorbildlicher Weise Sorge trug, unser liebes altes Ehrenmitglied Hermann Seippel, der uns mit schwungvollen Worten zum Fest herberief, und Paul Hartung, der diesen Worten Druckerschwärze verlieh.

Unter eifrigen Vorbereitungen rückte dann der 16. Juni immer näher, und endlich fand uns ein strahlender Morgen in eifrigem Gedränge vor den Landungsbrücken der Lauenburger Dampfer. Jedes Herz freute sich auf die kühlende Fahrt, jeder lobte den Gedanken, dieses Fest jetzt zu feiern; denn Sonne gehört einmal zu einem Fest, grüne Wiesen und für den Hamburger auch immer ein wenig Elbe. So bestiegen wir denn in eifrigem Geplauder unsern Dampfer. Ein kühler Wind fächelte uns, und der prächtige Tag wob uns seinen blauen Schleier um Kopf und Hüte — ach ja, Hüte — ach, du neckischer, kühler, zunächst einmal von allem gepriesener Wind, plötzlich löste sich ein weißer Vogel; ein breiträndiger Damenhut flog hinaus. Unsere Hände konnten die weiße Möwe nicht mehr greifen, die nach kurzem Flug in dem Rade des Schiffes hängen blieb. Aber bald klärten sich unsere betroffenen Blicke. Die Freude, nach so langer Zwischenzeit wieder einmal im großen Kreise versammelt zu sein, lachte aus aller Augen. Vorn auf dem Deck und hinten auf dem Deck fröhlichstes Geplauder. Wer sich lange nicht gesehen, schüttelte sich voll Herzlichkeit die Hand. Es war fast, als würde hier Familientag abgehalten, und die auswärtigen Gäste fragten uns

immer wieder, vielleicht mit ein wenig Neid, ob wir denn oft solche Feste feierten.

Die auswärtigen Gäste hatten uns durch zahlreiches Erscheinen erfreut. »Hannover-Braunschweig« war allein durch vier Teilnehmer vertreten; Kreis Nordens Vorstand aus Kiel, Lübeck und Flensburg waren zugegen, auch Harburg und Segeberg sandten uns Gäste. Groß war die Zahl der Damen, der Frauen und jungen Töchter, die sich mit uns hinausgewagt hatten und die Zahl der Festteilnehmer auf 66 anschwellen ließen.

Diese große, munter bewegte Schar trieb nun ihr Wesen an Deck. Immer wieder wies irgendein Arm hinaus, den Freunden etwas besonders Hübsches zu zeigen. Mal war's eine stattliche Herde schwarzweißer Kühe, die das Ufer hinab zur Schwemme stieg, oder es war eine Schar munter am Horizont dahingaloppierender Pferde, ein ganz besonders reizvolles Bild, oder es waren auch nur still träumende Strohdachhäuser, die halb vom Deich verdeckt zu uns herüberschauten. Dann war es ein Erwer, hoch mit Körben überladen, aus denen es grünlich schimmerte. Langsam fuhr er dahin in goldener Sonnenbahn. »Nicht wahr«, rief da lebhaft einer unserer auswärtigen Gäste, »solch einen Kahn voll Gemüse essen doch die Hamburger an einem Tage leer«. Er hatte denn freilich Groß-Hamburgs Magen gewaltig unterschätzt. Zu seinem Erstaunen glitt denn auch wieder und wieder solch hochbepacktes Fahrzeug durchs funkelnde Wasser, den Fluß hinab, Hamburg zu.

Ein Vergnügen eigener Art ist doch eine Wasserfahrt. Das dachten auch zwei Kälber, die von einem Ufer zum andern auf unserm Dampfer befördert wurden. Sie benahmen sich ungeniert wie auf ihrer heimatischen Wiese. Zur Verwunderung der Binnenländer, die glaubten, das würde so bleiben, stellten Wasser und Schrubber die gewohnte Reinlichkeit des Decks schnell wieder her. Lustig war auch der Anblick einer großen Schar badender Kinder.

So fuhren wir denn von wechselnden Bildern begleitet dem Zöllenspieker zu, der uns mit lustigen Wimpeln grüßte. Die Brücke hinauf drängte sich unsere Schar, hielt Umschau vom erhöhten Uferplatz, entledigte sich der Mäntel und Hüte und machte sich wieder glatt und fein, dertweil gütige Spender die letzte Hand an die Tafeln legten, die uns nun mit Kornblumensträußchen grüßten und mit diesen weißen Päckchen, aus denen sich das Linn Kröger-Gedenkbuch entwickelte, mit Widmung vom Verlag Georg Westermann. Auch eine Festschrift fand sich, geziert mit den Bildern der alten Ehrenmitglieder und Gründer des Vereins. Sie enthielt das Stiftungsprotokoll, eine Liste der Vorstände der 60 Jahre und ein Verzeichnis der jetzigen Mitglieder mit den Daten ihrer Aufnahme. Den Schluß machten ein plattdeutsches Tischlied von Paul Briede und ein hochdeutsches auf die Frauen. Gedruckt und gestiftet war das Schriftchen von Paul Hartung.

Eben wollte man sich nach Bewältigung der Blumenkohlsuppe ihm blätternd zuwenden, als sich Seippel zu seiner Festrede erhob. Mit seinem weißen Haupt ragte er über uns weit hinaus, und von der hohen Warte seines Alters sprach er die Worte aus dem Faust 2. Teil »Hier ist die Aussicht frei, der Geist erhoben«. Weit zurück ließ er uns schauen und schilderte uns die »alten Helden« des Hamburg-Altonaer Buchhändler-Vereins. In Ernst und Scherz ließ er die lieben Männer wieder vor uns erstehen, dann ging er über zur jetzigen Generation. Von den älteren bewährten Mitgliedern blieb keiner ungeschoren, aber eine so herzliche Freundschaft, fast Liebe war es, die aus den oft neckenden Worten sprach. Ja, der Hamburg-Altonaer Buchhändler-Verein ist eine glückliche Familie! Zum Schluß wieder ernst werdend, wandte sich der Redner der Jugend zu und ermahnte sie, zu bewahren und auszubauen, was die Väter schufen.

Dann stürzte man sich auf den Kälberbraten, schalt ein wenig, daß die Kartoffeln noch nicht »junge Vierländer« waren, und lachte noch einmal über das plötzliche Auftreten des Schatzmeisters, der den Dampfer verpaßt hatte und gerade erschien, als Seippel seines Geschäftsvorgängers (Justus Pape) gedachte. Darauf würzte noch manch kürzere Rede das Mahl, auf den Hamburg-Altonaer Buchhändler-Verein, auf die Gäste, auf den Vorstand, auf den Festausschuß, auf die Frauen. Den Frauen wurde ausgiebig gehuldigt. Einer unserer Gäste, der Rezitator

H. Langmaack, sprach ihnen zu Ehren von Liebesglück und Liebesqual einen ellenlangen Mal, der mit Jubel aufgenommen wurde. Dann stieg Paul Wriedes Lied vom »bergneugten Beukermann« (siehe unten), zu dessen Begleitung Hermann Lorenzen mit Willensstärke stahlharte Töne aus einer widerstrebenden ländlichen Drahtkommode schlug. Wir sangen mit Hingebung, hatte doch der den Hausvater spielende Otto Meißner uns angedroht, wir müßten wiederholen, was nicht klappe. Wir machten denn unsere Sache auch so gut, daß diese Strafe nur ein einziges Mal zur Anwendung kam.

Beim Erscheinen des gelben Buddings mit der roten Sauce befiel uns jäher Schreck. Sollte es nichts geworden sein mit den verheißenen, heiß ersehnten Vierländer Erdbeeren? Doch nein, ein rühriges Mitglied des Festausschusses hatte noch im letzten Augenblick etliche rot leuchtende Körbe aufgetrieben. Da ging es denn an ein Schmausen, jegliche Rede verstummte, und wer das besondere Glück hatte, eine Tischecke einzunehmen, dem strömte der köstliche Segen von beiden Seiten zu.

Als dann aber alles bis auf die grünen Blätter verzehrt war — so was geht schnell —, da hielt uns nichts mehr im leise rauchdurchschwängerten Festsaal. Jeden zog es hinaus, Elbluft zu atmen. Doch sogleich kommandierte man uns zum Photographieren. Manchem war es durchaus nicht leicht, Kopf und Mund stillzuhalten. Dann schwirrte die Jugend zum Tanz. Wieder war es Lorenzen, und später Richard Beder, die mit unermüdlicher Geduld dem bodenden Instrumente Töne entriß, bald eine Polka für die Jugend, mal einen Walzer für die Alten. Mit glühendem Eifer suchten unsere Mädels zu ergründen, ob es sich wohl besser mit einem Buchhändlerjungen tanze oder mit einem leibhaftigen Rezitator.

Dann rief man uns zum Kaffee. Vorn vorm Hause, mit dem Blick weit über Elbe und Land, war die lange, lange Tafel aufgestellt. Kaum reichte das Auge von einem Ende zum andern. So ganz in frische Luft und Sonnenglanz eingebettet, empfanden wir noch einmal recht die Wärme dieses schönen Tages. »Hier draußen hätten wir nur tafeln sollen!« »Hier müßte man zur Sommerfrische hergehen«, schwirrte es durcheinander, und niemand hatte Lust, aufzustehen, als zum Abmarsch geblasen ward. Endlich suchte man seine Sachen zusammen. Hier fehlte ein Hestlein, dort ein Kornblumenstrauß, aber vor allem, es fehlten sämtliche Töchter. Doch da klang ja wieder der eiserne Ton des Klavizimbels! Da also steckten sie. Bald darauf sah man eine händeringende Mutter: »Wenn ich doch nur mein Mädels wegkriegen könnte!« Aber das Orchester wollte doch mit zur Bahn, und so mußte auch unsere Jugend mit.

Bald wanderten wir denn alle den Deich entlang und schauten ein wenig verwundert auf die Häuser der Gemüsebauern, die nur gerade noch mit den obersten Fenstern über den Deich hinwegschmunzelten aus ihrer grünen Umgebung von Stangenbohnen, Kartoffeln und Kirschbäumen. Bald darauf saßen wir im Zuge und fuhren Bergedorf zu. Wer einen Fensterplatz erwischte, freute sich wieder des grünen Landes. In Bergedorf angelangt, gab es noch eine Wanderung ums alte Schloß. Mit dem nächsten Zuge ging's dann nach Hamburg, wo man noch lange in der Alsterluft versammelt blieb. Zwar war man zunächst einmal platt über den Phantasiepreis des Bieres, aber bald vertrieb Herr Langmaack alle sorglichen Gedanken durch seine hübschen Darbietungen. Irgendwann endete dann das Fest. Derer aber, die es so trefflich vorbereitet und geleitet hatten, gedachte noch mancher, ehe er sich völlig der Ruhe hingab: »Das haben sie gut gemacht. Das war einmal wieder was Schönes!«

De vergneugte Beukermann.

To singen as dat Leed von den »krüßfidelen Koppersmidt«.

»De Tieden sünd so drang un slecht  
Un si sünd so vergneugt?  
Man sull doch denken, to en Fest  
Darr hüt keen Hand sid reugt?«  
»Wien Jung, nu mol keen krus Gesicht,  
Un snack di nich in Pitt,  
Sett di man Wer an'n Disch mit  
van  
Un sing mol düchtig mit:  
Tralalalala, tralalalalalala usw.

De Beukerstoff molt op de Dur  
De Lung' uns rein toschann'n,  
Hüt hebbt wi mol en veter Lust  
Hier buten, in Beerlann'n.  
Hüt denkt wi an keen Konto nich,  
Keen 'n Toslag un Rabatt;  
Wi wölt mol no de Gerber'n sehn,  
Wi hebbt all lang' keen hatt.  
(Nu klappt wi in'n Takt de Hann'n  
tohopen.)

Wat du hier mitmofft, leebe Söhn,  
Is keen »Beerlanner Swier«  
Hier is Een softig Johr woll völd  
Un den gellt unse Fier.  
Jo, softig Johr — nu denk mol  
an! —  
Seit uns' Vereen bestohn,  
Nu wull'n wi mol op eenen Dag  
Mit em in't Greune gohn.  
(Wi klingelt in'n Takt mit de Taschenmessers an de Wiengläs'.)

drang = gedrückt.  
Swier = Gelage.

De Sinn' schient no de Regenslog,  
So is't all ünmer west;  
Wenn wedder sure Weten komt  
Un wi denkt trüch an't Fest:  
Denn ward uns licht und woll to  
Sinn  
Und sünd wi grod alleen,  
Denn molt wi't as de Koppersmidt  
Un singt und sleit uns een.  
(Un nu sleit wi los!)

Regenslog = Regenschauer.  
Weten = Wochen.

Paul Wriede.

### Eine Zentral-Kino-Bücherei.

Von Verlagsbuchhändler Walter Thielemann, Berlin.

Der überraschende Aufschwung der Kinematographie in kaum einem Menschenalter zeitigte ganz naturgemäß einen so großen Umfang an literarischen Erzeugnissen, daß die Fülle der Neuerscheinungen einen Überblick nur noch schwer gestattet. Aus anfänglichen Programmen und Offertenblättern hat sich im Laufe der Zeit eine recht ansehnliche kinematographische Fachpresse entwickelt, die dem Kriegssturm verhältnismäßig leidlich Widerstand zu leisten vermochte. Neuerdings ist die Zahl der sogenannten Kinoblätter ins Unermeßliche gewachsen, und auch die Tages- und illustrierten Zeitungen widmen der Kinematographie in der letzten Zeit besondere Rubriken oder Beilagen. Es ist sicher, daß diese Presse eine Fülle von Anregungen brachte, von denen manche wert wären, nicht der Vergessenheit anheimzufallen. Viele Vorschläge, die inzwischen verwirklicht wurden, haben ihren Ursprung der Anregung eines der kinematographischen Fachblätter zu verdanken. Wer sich heute mit der Literatur der Kinematographie beschäftigen will, ist nicht in der Lage, alle die Werke und Zeitschriften nachlesen zu können, die in den letzten 15 Jahren erschienen sind. Wenn auch unter den erschienenen Druckschriften, Broschüren und Büchern vieles enthalten sein mag, das nur gewissermaßen Eintagswert hatte, so enthalten aber doch viele Artikel usw. ein Material, das man in der heutigen Zeit der ärgsten Kämpfe um die Existenzberechtigung der Kinematographie nicht wird entbehren können.

Im Laufe der letzten Jahre ist auch eine recht umfangreiche Buchliteratur über die Kinematographie erschienen. Aber auch diese Bücher sind verhältnismäßig nur wenigen bekannt und finden sich selbst in den öffentlichen Bibliotheken und städtischen Büchereien sehr selten. Um hier Abhilfe zu schaffen und den vielfachen Interessenten der Kinematographie ein lückenloses Material zu bieten, wäre die Schaffung einer eigenen Kinobibliothek anzuregen. »Der Abend« bemerkte kürzlich sehr richtig, daß über Fachbüchereien heute fast jede Vereinigung industrieller, gewerblicher oder kaufmännischer Verbände verfügt. Ihre Büchereien sind nicht nur den engeren Mitgliedern, sondern allen denen zugänglich, die ihrer zum Nachschlagen oder für Studien bedürfen. Zweifellos würde die Errichtung einer zentralen Kinobücherei sicher bei den vielen Freunden des Lichtspielwesens lebhaftest Anerkennung finden. In dieser Kinobücherei müßten alle Druckschriften über die Kinematographie enthalten sein, ferner unterhaltende Literatur über den Film, alle Jahrgänge der Fachzeitschriften und schließlich alle Notizen und Aufsätze, die in Tageszeitungen und illustrierten Wochenschriften erschienen sind. Gerade diese Zeitungsauschnitte-Sammlung würde die Kinobücherei zu einer erschöpfenden Fundgrube von Material über das Zeitgeschichtliche des Filmwesens machen, für die jeder Besucher der Bibliothek sicher sehr dankbar sein dürfte. Weiterhin wäre auch anzuregen, daß alle Filmfabriken und Filmverleihanstalten der Kinobücherei alle jene Druckschriften überlassen würden, die sie zu Propagandazwecken anfertigen ließen. Eine solche Sammlung der Filmbeschreibungen dürfte ganz besonderen Wert haben. Zweckmäßig wäre eine solche Zentral-Kino-Bücherei einer großen bestehenden Bibliothek anzugliedern, und bei der anzunehmenden starken Benutzung dieser Bücherei könnte ein geringes Entgelt erhoben werden, durch das die Betriebskosten gedeckt werden könnten. In Preußen müssen die Buch- und Zeitschriftenverleger bereits jetzt ein Pflichtexemplar ihrer Neuerscheinungen an die Preussische Staatsbibliothek abliefern. Es würde sich daher ohne besondere Schwierigkeiten ermöglichen lassen, diese Druckerzeugnisse gesondert zu sammeln und dieser Sammlung die oben erwähnten anderen Druckschriften anzugliedern. Vielfach findet man in der neueren Literatur Hinweise auf Artikel, die vor Jahren in der kinematographischen Fachpresse erschienen sind, und deren Beschaffung heute entweder gar nicht oder nur mit besonderen Schwierigkeiten verknüpft ist. Das Gesetz über die Prüfung von Bildstreifen für Lichtspiele ist kürzlich von der Nationalversammlung angenommen worden. Man mag zu diesem Filmgesetz stehen, wie man will, es ist sicher, daß es den weiteren

Auffschwung der Filmindustrie nach der guten Seite hin hemmen wird. Bei den Beratungen über das Gesetz stellte es sich heraus, daß in der deutschen Nationalversammlung von einem wirklich ernstlichen Streben nach Geistesfreiheit und Kulturfortschritt kaum ein Hauch zu spüren war. So wurde von dem Redner der Mehrheitssozialisten behauptet, daß seine Partei nur widerstrebend und lediglich aus moralischen Bedenken für die Filmzensur eintrete. Dies entspricht nicht den Tatsachen, denn der moralische Schutz gegen unsittliche Filme ließe sich durch das Strafgesetz ohne weiteres herstellen, für dessen scharfe Handhabung gegen jede Spekulation auf die Lüstertheit des Publikums alle Gutgefinnten auch innerhalb der Filmindustrie eintreten. Mit ziemlicher Unsachlichkeit und Unkenntnis der zur Beratung stehenden Materie ging die Nationalversammlung aus Wert, und selbst die Ausschußmitglieder, die doch als besonders sachverständig aus ihrer Partei ausgewählt werden sollten, hatten vielfach keine Ahnung von den Verhältnissen in der Kinematographie. Hier hätte eine Kinobücherei, die über ein vollständiges Material verfügte, unbedingt ein Mittel geboten, um ein Gesetz zu schaffen, das nicht den Anfang einer Rückwärts-Bewegung auf kulturellem und geistigem Gebiete bedeutet! Auch bei den allenthalben durchgeführten Erhöhungen der Lustbarkeitssteuer konnte man feststellen, daß die Stadtverordneten sich oft nicht darüber im klaren waren, welche Nachteile eine übermäßige Besteuerung der Darbietungen der Lichtspieltheater mit sich bringen muß! Bei der großen Bedeutung, die die Kinematographie in der heutigen Zeit besitzt, und die in den kommenden Jahren kaum eine Abschwächung erfahren, sondern vielmehr noch zunehmen dürfte, muß unbedingt dafür gesorgt werden, daß die umfangreiche Literatur über die Kinematographie gesammelt und damit für spätere Zeiten ein unentbehrliches Material über die Geschichte der Kinematographie geschaffen wird!

Der im vorigen Jahre in Berlin gegründete Film-Presse-Verband, dem alle für den Film tätigen Schriftsteller und Journalisten angehören, hat in einer seiner letzten Sitzungen beschlossen, ein Archiv und eine Bibliothek anzulegen, die meinen obigen Ausführungen entsprechen. So erfreulich diese Absicht auch ist, es wird kaum gelingen, hierdurch das notwendig zusammenfassende Kino-Archiv zu erhalten. Ohne staatliche Hilfe wird sich kaum die Schaffung der Kino-Bücherei ermöglichen lassen.

### Kleine Mitteilungen.

**Jubiläum.** — Am 3. Juli feierte die Verlagsbuchhandlung und Buchdruckerei C. W. Offenbauer in Eilenburg ihr 75jähriges Bestehen.

Vor einem Dreivierteljahrhundert, am 3. Juli 1845, zeigte der Buchhändler Karl Wilhelm Offenbauer an, daß er in Eilenburg eine Sortimentsbuchhandlung eröffnet habe. Dabei sollte es aber nicht bleiben. Der rührige Gründer gliederte seinem Sortiment bald einen Verlag an, der sich im Laufe der Jahre mehr und mehr ausdehnte und über seine örtliche Bedeutung hinauswuchs. Im Jahre 1854 gründete er die »Eilenburger Neuesten Nachrichten« (damals »Eilenburger Nachrichtenblatt«) — heute mit ihren fast 7000 Abonnenten das gelesenste Blatt des ganzen Bezirks —, die zunächst in einem fremden Betrieb, wenige Jahre später aber in der eigenen Druckerei hergestellt wurden. Das Unternehmen war die ersten 23 Jahre in verschiedenen Häusern der Leipziger Straße mietweise untergebracht, bis der Gründer im Jahre 1868 zur Erwerbung eines eigenen Grundstücks am Nordring schritt, wo die Firma sich noch jetzt befindet, nachdem vorher die Sortimentsbuchhandlung verkauft worden war. Im Jahre 1882 trat der Gründer sein Unternehmen an seine beiden damaligen Mitarbeiter Wilhelm Teichmüller und Richard Beyer ab. Während letzterer noch heute seinen Platz in der Firma hat, trat im Jahre 1908 an die Stelle des ersteren, der vor zehn Jahren zur ewigen Ruhe gegangen ist, sein einziger Sohn, Herr Max Teichmüller, der bereits seit Jahren neben den beiden Inhabern tätig gewesen ist. Hochbetagt, im Alter von über 80 Jahren, hatte der Gründer am 9. Oktober 1899 das Zeitliche gesegnet, nachdem er die vielen Jahre hindurch noch hatte sehen können, in welchem Geiste sein Unternehmen von den Nachfolgern geleitet wurde.

**Aussicht auf bessere und billigere Versorgung mit Zeitungspapier.** — Durch eine Bekanntmachung des Reichswirtschaftsministers vom 29. Juni ist die »Druckpapierbeschaffung«, G. m. b. H. in Berlin, berechtigt, von den Besitzern von Zellstofffabriken, Holzschleifereien und Druckpapierfabriken Auskunft über ihre Bestände an Roh- und Betriebsstoffen, insbesondere Papierholz, Holzstoffen, Zellstoffen und Papier zu verlangen. Besitzer von Holzschleifereien haben das in ihren Beständen befindliche Papierholz auf Verlangen der »Druckpapierbeschaffung« nach deren Weisung binnen angemessener Frist zu Holz-

stoff für die Herstellung von Zeitungsdruckpapier zu verarbeiten. Sie haben das Papierholz und den daraus gewonnenen Holzstoff bis zum Abruf sorgsam zu verwahren, handelsüblich zu versichern und pfleglich zu behandeln. Weigert sich der Besitzer eines derartigen Betriebes, so kann die »Druckpapierbeschaffung« die erforderlichen Arbeiten auf seine Kosten mit den Mitteln seines Betriebs durch Dritte vornehmen lassen. Holzstoff, der aus Papierholz hergestellt ist, muß nach Anordnung der »Druckpapierbeschaffung« an die von ihr bezeichneten Stellen gegen Barzahlung geliefert werden. Wer diesen Vorschriften, die am 15. Juli d. J. in Kraft treten, vorsätzlich zuwiderhandelt, wird mit Gefängnis bis zu sechs Monaten und mit Geldstrafe bis zu 100 000 M oder mit einer dieser Strafen bestraft. Fahrlässige Zuwiderhandlungen werden mit Geldstrafe bis zu 10 000 M bestraft, auch kann auf Einziehung der Gegenstände, auf die sich die strafbare Handlung bezieht, erkannt werden, und zwar ohne Rücksicht darauf, ob sie dem Täter gehören oder nicht.

Für die Zeit vom 1. Juli bis 31. August beträgt der **Ausschlag** für 100 kg maschinenglattes, holzhaltiges Rollenpapier 372 M, für Formatpapier 380 M. In der Zeit vom 1. Mai bis 30. Juni betrug dieser Ausschlag M 389.50 bzw. M 397.50; es ist demnach eine **Preisermäßigung** für Rollen- wie Formatpapier von M 17.50 eingetreten. Außer dem Ausschlag ist der Preis zu zahlen, den der Empfänger für die letzte ihm vor dem 1. Juli 1915 gemachte Lieferung an den damaligen Lieferanten zu zahlen hatte. Dieser Preis stellte sich für Rollenpapier durchschnittlich auf M 21.— und für Formatpapier auf M 22.—. Eine Gegenüberstellung der bisherigen und der neuen Preise ergibt folgendes Bild:

	1. Mai bis 30. Juni	1. Juli bis 31. August
Preis für Rollenpapier	M 21.—	M 21.—
Ausschlag für Rollenpapier	M 389.50	M 372.—
<b>Sa. M</b>	<b>410.50</b>	<b>393.—</b>
Preis für Formatpapier	M 22.—	M 22.—
Ausschlag für Formatpapier	M 397.50	M 380.—
<b>Sa. M</b>	<b>419.50</b>	<b>402.—</b>

Hoffentlich hält der Preisrückgang des immer noch phantastisch teuren Zeitungsdruckpapiers auch weiter an.

**Für Briefmarkensammler.** — Ein freihändiger Verkauf von Postwertzeichen der früheren deutschen Postanstalten in China und in der Türkei (französische Währung) findet vom 20. Juli ab beim Briefpostamt in Berlin C. 2 statt. Die Bezugsbedingungen mit Post- und Preisverzeichnis können bei jeder Postanstalt eingesehen, außerdem von der Postamtlichen Verwertungsstelle für Sammlermarken in Berlin W. 66 gebührenfrei bezogen werden.

**Ausschrittdoppel in Postpaketen.** — Nach den Vorschriften der Postordnung ist der Absender eines Pakets verpflichtet, in das Paket oben auf ein Doppel der Aufschrift zu legen. Leider wird diese Bestimmung viel zu wenig beachtet. Die Fälle, in denen sich die Aufschriften der Pakete während der Postbeförderung lösen, sind außerordentlich zahlreich. Wenn in einem solchen Paket das vorgeschriebene Doppel der Aufschrift fehlt, bedarf es stets umfangreicher und zeitraubender Ermittlungen, ehe die Sendung untergebracht werden kann. Die Folge davon ist, daß die Sendung oft ihren Zweck verfehlt, der Inhalt vielfach verdirbt und Weiterungen für den Absender und den Empfänger entstehen. Hinzukommt, daß der Absender für die Zeit der Lagerung des Pakets bei der Postanmeldestelle die postordnungsmäßige Lagergebühr von täglich 30 Pfg. bezahlen muß. Daß derartige Pakete in erhöhtem Maße der Gefahr der Verraubung ausgesetzt sind, bedarf keiner weiteren Ausführung. Es liegt daher im eigenen Ruhen der Absender, das Einlegen eines Doppels der Aufschrift in die Pakete niemals zu unterlassen.

**Der Postscheckverkehr des Reichspostgebiets** hat 1919 nach dem Geschäftsbericht einen Aufschwung genommen, der alle Erwartungen weit übertroffen hat. Die günstige Entwicklung ist namentlich durch die im Postscheckwesen geschaffenen Vereinfachungen und Verbesserungen und durch das Abwandern von Beträgen aus dem Postanweisungs- und Wertbrief- in den Postscheckverkehr anlässlich der Gebührenerhöhungen im Postverkehr wesentlich gefördert worden. Der Zugang an Postscheckkunden hat im Monatsdurchschnitt 10 000 betragen, ihre Zahl ist von 257 813 Ende 1918 um rund 117 800 auf 375 612 Ende 1919 gestiegen. 60 v. H. der Postscheckkunden sind gewerbliche Unternehmungen und Kaufleute.

Der Gesamtumsatz betrug 1919 rund 206 Milliarden Mark, d. h. gegen das Vorjahr 74 Milliarden Mark oder 57 v. H. mehr. Bargeldlos wurden 163 Milliarden Mark oder 79 v. H. des Gesamtumsatzes

beglichen. Das Guthaben hat von 1,047 Milliarden Mark Ende 1918 auf 2,888 Milliarden Mark Ende 1919, also um rund 1,840 Milliarden Mark zugenommen. Das durchschnittliche Guthaben eines Postfachkunden belief sich 1919 auf 5061 M. Die Gesamteinnahme der Reichskasse aus dem Postfachverkehr betrug 79 Millionen Mark, davon entfielen 14 Millionen auf die Gebühren und 62 Millionen auf die Zinsen.

**Gegen eine österreichische Auslandsverkaufsordnung.** — Die Fachgruppen Sortiment und Antiquariat des Arbeitgeberverbandes der Wiener Buch-, Kunst- und Musikalienhändler haben am 19. Juni zu dem Rundschreiben des Wiener Verlegerverbandes vom 14. Juni\*) in folgender Weise Stellung genommen, wie in der Österr. Buchhändler-Correspondenz bekannt gegeben wird:

Der Wiener Sortimentsbuchhandel hat vor dem Zusammenbruch seine Kunden auf dem Gebiete der ganzen Monarchie gehabt, und wenn die nach dem Zusammenbruch erfolgte hermetische Abschließung der Sukzessionsstaaten den Wiener Sortimentsbuchhandel mit einem Schläge um sein ganzes Provinzgeschäft brachte, so haben die seither eingetretenen Milderungen der Grenzsperrungen zwischen Deutschösterreich und den Sukzessionsstaaten es dem Wiener Sortiment ermöglicht, langsam einen Teil des früheren Terrains zurückzuerobieren.

Die eidestattliche Verpflichtung, nach den Sukzessionsstaaten, auch nach solchen mit schlechter Valuta (Polen, Ungarn!) zu einem anderen und zwar höheren Preise zu fakturieren, als für Wien und Deutschösterreich, würde diesen Prozeß der Wiedereroberung des früheren Absatzgebietes mit einem Schläge wiederum zum Stillstande bringen. Der Wiener Sortimenter würde in die Gefahr kommen, seine alten Kunden zu verlieren, weil diese Kunden entweder in ihrem Lande selbst sich die Bücher billiger beschaffen können, als von Wien aus, oder aber mit Erfolg versuchen werden, sich ihren Bücherbedarf von Wien aus auf Wegen zu beschaffen, die sich der Kontrolle und der Beeinflussung durch den legitimen vertragstreuen Buchhandel entziehen.

Da das »Ausland« für uns bereits bei Odenburg und Lundenburg — zwei Bahnstunden von Wien! — anfängt, sind Schiebungen besonders leicht. Damit ist weder den Wiener Verlagen noch den vertragstreuen Wiener Sortimentern gedient. Statt der scheinbaren valutarischen Mehreinnahme würden die vertragstreuen Wiener Sortimenter einfach einen empfindlichen Kundenverlust zugunsten von unlaunteren Elementen innerhalb und außerhalb des Buchhandels zu verzeichnen haben. Der Weg, den der Wiener Verlegerverband den Wiener Sortimentern einzuschlagen zumutet, führt außerdem zur Konsequenz der Forderung nach dem famosen »gesetzlichen Schutze« der bezüglichen Abmachungen durch Absperrung der Grenzen und durch Ausfuhrkontrolle nach reichsdeutschem Muster. Welche Auswirkungen diese Absperrung hat, und wie sie den Verlegern neben fragwürdigen Vorteilen empfindliche Nachteile zufügt, wie sie das Sortiment mit unerträglichen Speisen belastet, hat das Wiener Sortiment eben in den letzten Wochen genugsam Gelegenheit gehabt zu erfahren, und es ist bezeichnend, daß das Streben nach Abschaffung der Auslandsverkaufsordnung in Deutschland gerade in reichsdeutschen Verlegerkreisen immer lauter wird, weil sie sich als ein Danaergeschenk erwiesen hat. (? Red.)

Es kann dem Wiener Sortiment nicht zugemutet werden, zu gleicher Zeit, wo es die reichsdeutsche Auslandsverkaufsordnung als schädlich und unsinnig bekämpft, einer nach ihrem Muster geschaffenen Einrichtung in Wien zuzustimmen, die eine Grenzsperrung bei Preßburg und Lundenburg voraussetzen würde. Die Wiener Sortimenter müssen daher trotz der in dem Rundschreiben ausgesprochenen Drohungen mit Sperre usw. die ihnen angebotene Unterfertigung der eidestattlichen Verpflichtung ablehnen.

Dem Verbands der österreichischen Buch-, Kunst- und Musikalienverleger ist es unbenommen, auf jenem Wege, der durch die Satzungen des Börsenvereins und des österreichischen Buchhändlervereins vorgezeichnet ist, die Geltendmachung seiner Wünsche nach einer entsprechenden Abänderung der Verkehrsordnung des reichsdeutschen, beziehungsweise des deutschösterreichischen Buchhandels in den hierzu berufenen Hauptversammlungen der beiden Vereine anzustreben. Bis dahin werden voraussichtlich die Dinge in Deutschland sich soweit geklärt haben, daß die Wiener Verleger auch ihrerseits erkannt haben werden, daß die Doppelwährung praktisch undurchführbar ist, zu einer wesentlichen Begünstigung des Schiebertums führt und zu einer Schädigung des legitimen Wiener Sortiments, dessen Aufrechterhaltung und Stärkung auch im Interesse des Wiener Verlagsbuchhandels gelegen ist.

\*) Dieses Rundschreiben forderte von den Wiener Sortimentern auf Grund eines Beschlusses, der vom Wiener Verlegerverband gefaßt wurde, sich unter Eid zu verpflichten, nach den Sukzessionsstaaten zu einem von den Wiener Verlegern festgesetzten Marktpreise zu fakturieren.

Für die Lieferungen nach der Tschechoslowakei ist durch den im Börsenblatt Nr. 111 veröffentlichten Vertrag zwischen Börsenverein und dem Tschechoslowakischen Buchhändlerverein eine Norm geschaffen, die selbstverständlich im Sinne der übernommenen Verpflichtung zur Einhaltung der Auslandsverkaufsordnung auch für alle Wiener Sortimenter und Verleger bindend ist, insoweit die Wiener Verleger tatsächlich die Ladenpreise nicht nur in Kronen, sondern auch in Reichsmark angeben.

Wir erwarten von Ihrer Loyalität, daß Sie diejenigen zustimmenden Erklärungen, die infolge der drohenden und ungewöhnlichen Form Ihres Rundschreibens und seiner Verquickung mit der Angelegenheit der Aufhebung der deutschen Ausfuhrgebühren Ihnen bereits abgegeben sein sollten, als nicht abgegeben betrachten.

Wien, den 21. Juni 1920.

Halm & Goldmann, Gerold & Co., Wilhelm Fried, J. Körper, Arbeiter, Safar, Bed'sche Buchhandlung, L. W. Seidel & Sohn, S. Martin, Fr. Leo & Comp., N. Schönfeld, Ruppitsch Wwe., Herm. Goldschmidt, Mayer & Comp., Sallmayer'sche Buchhandlung, Kravani, »Herold«, W. Braumüller Sortiment, Hugo Heller.

**Die Not der deutschen Wissenschaft.** — Fast wie eine Trauerfeier mutete kürzlich die öffentliche Festigung der Preussischen Akademie der Wissenschaften in Berlin an, die zum Gedenken an den Gründer der Akademie, den Philosophen Leibniz, alljährlich die Freunde der Akademie in ihrem Festsaal, Unter den Linden, vereinigt. Zum letzten Male führte Geh. Rat Prof. Dr. Diels den Vorsitz. In der Eingangrede schlug dieser Gelehrte tiefste Töne an: Schwarze Wolken am Himmel des Vaterlandes, trostlos scheint der Ausblick. Sehnsüchtig wendet man den Blick zurück in die vergangene goldene Zeit. Aber nicht bloß wohlthätiges Vergessen gewährt solcher Rückblick, sondern er läßt uns doch auch der Kräfte bewußt werden, die uns zur Höhe führten, und die, wenn wir uns nur treu bleiben, uns wieder emporziehen werden. Der Redner erinnert daran, daß er vor 25 Jahren, als er sein Amt von Mommsen übernahm, gerade da eingesetzt habe, wo Mommsen sich verstimmt zurückgezogen habe, nämlich als er glaubte, daß in der Akademie zu wenig Verständnis vorhanden wäre für seinen Plan einer Verbindung der deutschen und ausländischen Akademien. Die äußeren Umstände wurden den Bemühungen von Diels günstiger, und wirklich reichten sich im Herbst 1899 die vornehmsten Akademien und Wissenschaften von Europa in Wiesbaden die Hand. 1900 feierte die Preussische Akademie unter glücklichstem Zeichen ihr 200jähriges Stiftungsfest, begrüßt von den Abgesandten aller Kulturnationen. Unvergesslich war der Gruß durch den Kaiser, der reichere Mittel stiftete. Im folgenden Jahre fand in Paris die erste Sitzung der vereinigten Akademien statt, wobei der Comte de Franklin die preussische Akademie als den Schöpfer des Einigungsgedankens feierte. Große gemeinsame Aufgaben wurden begonnen. Da kam der Krieg und verschlang alle Errungenschaften der internationalen Arbeitsgemeinschaft. Beispiellos äußerte sich auch der Haß der Gelehrten gegen Deutschland, und daran beteiligten sich auch die maßgebenden Akademien. Voran standen oft Männer, die Deutschland für ihre wissenschaftliche Bildung viel verdankten. Heute macht man in den feindlichen Ländern Ernst mit einer geistigen Blockade Deutschlands, gegen die deutsche Wissenschaft. Bis jetzt haben diese Verschwörungen noch keinen Schaden angerichtet. Mit erhobener Stimme rief Geh. Rat Diels aus: Das wissenschaftliche Herz Europas schlägt noch! Unsere beiden Nobel-Preis-Träger, die soeben aus Stockholm zurückkehrten, sind Zeugen! Diese Männer bekunden, daß die deutsche Wissenschaft auf dem Posten steht und zu größeren Zielen auf theoretischem wie praktischem Gebiet bereit ist. Sie ist jetzt genötigt, neue Methoden zur Ersekung wichtiger Rohstoffe zu ersinnen. Einige solcher Aufgaben sind bereits gelöst, wie die künstliche Stickstoffherzeugung. Man darf hoffen, daß es gelingen wird, auch andere Probleme dieses Gebietes zu lösen — die nicht nur für uns, sondern für die ganze Welt Lebensfragen sind. Geh. Rat Diels legte Protest ein gegen die Behauptung von einer Zersekung der Wissenschaft und gar von dem Untergange des Abendlandes. Davon wissen die, die am Bau der Wissenschaft arbeiten, nicht das mindeste. Im Gegenteil: auf die Eroberung neuer Provinzen ist die Wissenschaft für sich aus! Aber die trostlose wirtschaftliche Lage des Vaterlandes droht mehr und mehr auch die Forschertätigkeit völlig lahmzulegen. Der Notstand der Gelehrten wächst. Unersehbar ist die Literatur des In- und Auslandes. Wichtige Arbeiten können nicht mehr gedruckt werden, die Manuskripte häufen sich zu Bergen. Nicht nur daß die Verfasser auf ihren Lohn verzichten müssen, nein, sie müssen, wenn sie die Wissenschaft fördern wollen, noch eigene Opfer bringen! Die Akademien Deutschlands können ihre Unternehmungen nicht mehr durchführen. Von heute ab muß auch die Preussische Akademie aus Not ihre Veröffentlichungen einstel-

len! Reisen ins Ausland haben längst aufgehört. Neue Instrumente sind nicht mehr herzustellen, alte nicht mehr auszubessern. Rohstoffe für den Unterhalt der Institute sind unerschwinglich. Kurz, es droht der Vankeroth der deutschen Wissenschaft von innen hereinzubrechen, wenn Reich und Einzelstaaten nicht schleunigst helfen. (Tägl. Rundsch.)

**Detailhandels-Vereinsgenossenschaft.** — Am 26. Juni fand in Lübeck die 8. Genossenschaftsversammlung der Detailhandels-Vereinsgenossenschaft, zu der bekanntlich der Sortimentsbuchhandel gehört, statt, an der als Gäste Vertreter des Senats, der Handelskammer und Lübecker Detaillistenvereine teilnahmen.

Der Vorsitzende, Kaufmann Jacob Astor-Berncastel, richtete in seiner Begrüßungsrede an die aus allen Teilen des Reiches zusammengekommenen Vertreter des gesamten Einzelhandels einige sehr beherzigenswerte Worte, die darin ausklangen, daß das Volk am Ende seiner Kaufkraft angelangt sei und der Einzelhandel nach dem Stande der Dinge vor einer gewaltigen Umwälzung stehe. Vor völliger Auflösung könne der Stand nur bewahrt werden, wenn seine Träger sich selber zu Gemeinschaftskörpern zusammenschließen mit dem alleinigen Ziel: dem Volke so billig wie möglich die Deckung seiner Bedürfnisse zu gewährleisten. Der Einzelhandel müsse jetzt den Beweis seiner unbedingten Notwendigkeit liefern und zeigen, daß er nicht an althergebrachten Einrichtungen klebe, sondern der Zeit entsprechend ganz in den Dienst der Allgemeinheit und des Vaterlandes trete.

Aus dem vorgetragenen Verwaltungsbericht ist hervorzuheben, daß die Anzahl der versicherten Betriebe durch das Ausscheiden von Elsaß-Lothringen aus dem Reichsgebiet sowie durch Löschung zahlreicher infolge des Krieges zur Einstellung gelangter Betriebe gegen das Vorjahr von 77 920 auf 76 093 zurückgegangen ist. Die Zahl der in den versicherten Betrieben beschäftigten Personen ist von 283 063 auf 309 976 gestiegen, ebenso hat sich die Summe der verdienten Gehälter und Löhne der Versicherten entsprechend der allgemeinen Entwicklung von 370 743 500 auf 698 848 110, das ist fast ums Doppelte, erhöht. Unfallentschädigungen wurden insgesamt in 1904 Fällen in Höhe von 511 747,22 M. gezahlt. Der Voranschlag des Jahresbedarfs für 1921 wurde mit 3 030 000.— M. genehmigt. Als Tagungsort für die nächste Genossenschaftsversammlung wurde Coblenz gewählt. Im Anschluß an die Versammlung hielt der ärztliche Beirat der Vereinsgenossenschaft, Geh. San.-Rat Dr. Fäßbender, einen beifällig aufgenommenen Vortrag über »Ärztliche Erfahrungen bei Unfallverletzten im Detailhandel«.

**Ortsverein der Buchhändler von Wilhelmshaven-Rüstringen.** — Am 28. Juni 1920 wurde der Ortsverein der Wilhelmshavener und Rüstringer Buchhändler gegründet. Zum 1. Vorsitzenden wurde Herr Robert Jockusch, zum 2. Vorsitzenden Herr Fritz Eising (i. Fa. Ferd. Schmidt's Buchh.) und zum Schriftführer und Kassierer Herr Friedrich Tromann gewählt.

**Erhaltung des Bromberger Kaiser-Wilhelm-Instituts für Landwirtschaft.** — Das ehemalige Kaiser-Wilhelm-Institut für Landwirtschaft in Bromberg soll, wie aus dem Landwirtschaftsministerium mitgeteilt wird, der ostdeutschen Landwirtschaft erhalten werden und in einer Stadt des Ostens wieder erstehen. Hierfür ist vorläufig Landsberg an der Warthe in Aussicht genommen worden, das im Mittelpunkt des zu fördernden Gebietes liegt und über entsprechende klimatische Verhältnisse verfügt. Zurzeit schweben zwischen dem Landwirtschaftsministerium und der Stadt Landsberg Verhandlungen.

**»Graz in Böhmen.«** — In den »Frankfurter Nachrichten« beklagt sich Universitätsprofessor Dr. Robert Sieger in Graz darüber, daß die »Graz in Böhmen« bekommen, die offenbar auf einer Verwechslung der steirischen Hauptstadt mit Prag beruht. Nicht etwa nur von ungebildeten Leuten: gerade der Universität und ihren Angehörigen gehen nur zu oft Zuschriften von großen Firmen, sogar Verlagsbuchhandlungen und von Redaktionen, welche die Murstadt in tschechoslowakisches Gebiet verlegen, zu. Vielleicht ist die Auflösung Österreichs eine Hauptursache, daß sich solche Unkenntnis häufiger verrät; muß man doch an Stelle der früheren allgemeinen Bezeichnung nun die genauere der einzelnen Nachfolgestaaten setzen. Und dabei zeigt sich, wie flüchtig die Kenntnis von Österreich und seinen Städten in weiten reichsdeutschen Kreisen noch immer ist. Im Buchhandel sollte es allerdings nicht vorkommen, daß die über 150 000 Einwohner zählende Hauptstadt der grünen Steiermark nach Böhmen verlegt wird.

**Verwertung der Feldpostkarten.** — Es steht nichts entgegen, die aus dem Feldpostverkehr übriggebliebenen Feldpostkarten und Feldpostkartenbriefe im gewöhnlichen inneren deutschen Postverkehr zu ver-

wenden, jedoch müssen der Ausdruck »Feldpost« und die sonstigen nicht mehr zutreffenden, vorgeprägten Angaben für die Feldanschrift vor der Einlieferung gestrichen werden. Die bei den Postanstalten vorhandenen Restbestände an einfachen und doppelten Feldpostkarten werden nur noch kurze Zeit zum Verkauf bereitgehalten. Diese Vordrucke sind wesentlich billiger als die sonstigen amtlichen Postkartenformulare und außer zu Mitteilungen auch zu Büro- und ähnlichen Zwecken geeignet. Nähere Einzelheiten sind bei den Postanstalten zu erfragen.

**Verbot im französischen Besatzungsgebiet.** — Aus Wiesbaden wird uns gemeldet, daß die »Jugend« für den Monat Juli im besetzten Gebiet verboten ist.

### Personalnachrichten.

**50jähriges Jubiläum.** — Herr Josef Kiene feierte am 1. Juli das Jubiläum seiner 50jährigen Tätigkeit in der Wagner'schen Univ.-Buchhandlung in Innsbruck. Er trat in diese Firma am 1. Juli 1870 als Lehrling ein, wo er bis heute ununterbrochen tätig war. Ein halbes Jahrhundert hat er seine Kräfte dieser Firma zur Verfügung gestellt. Infolge seiner unverwüßlichen Arbeitsfreude, peinlichen Gewissenhaftigkeit und Pflichttreue war er stets ein hochgeschätzter Mitarbeiter seines Chefs.

**25 Jahre Besitzer der Hof-Buchdruckerei in Weimar.** — Vor 25 Jahren, am 1. Juli 1895, übernahm Herr Kommerzienrat Albert Hartung, in Verbindung mit dem 1906 verstorbenen Verlagsbuchhändler Gerhard Demmering, die Hof-Buchdruckerei in Weimar, sowie den angegliederten Verlag von Hermann Böhlau, der unter der Firma Hermann Böhlau's Nachfolger weitergeführt wurde. In diesem Vierteljahrhundert rastlos schaffender Tätigkeit ist es Herrn Kommerzienrat Hartung gelungen, den Betrieb der Hof-Buchdruckerei, die im Jahre 1924 auf ein 300jähriges Bestehen zurückblicken kann, weiter auszubauen und in den Stand zu setzen, allen an sie herantretenden Ansprüchen gerecht zu werden. So hat die Hof-Buchdruckerei u. a. die volle, schriftlich zum Ausdruck gebrachte Anerkennung des Direktors beim Reichstag für die pünktliche und sorgfältige Ausführung der ihr übertragenen Druckerarbeiten für die im vorigen Jahre in Weimar tagende Nationalversammlung gefunden. Daneben hat die Druckerei ihr Spezialgebiet, den Druck wissenschaftlicher Werke, weiter gepflegt. Der Tätigkeit Kommerzienrat Hartung's ist es besonders zu danken, daß die Druckerei in Arbeitsverbindung mit den angesehensten deutschen Verlagsbuchhandlungen steht. Auch im eigenen Verlage ist es dem Jubilar vergönnt gewesen, erfolgreich tätig sein zu können, so die »Sophien-Ausgabe« von Goethes Werken zu vollenden. Auch die »Weimarer Ausgabe« der Werke D. Martin Luthers schreitet weiter fort und nähert sich der Vollendung. So hat der Jubilar in dem Zeitraum von 25 Jahren manchen schönen geschäftlichen Erfolg und erfreuliche Anerkennung seiner Tätigkeit zu verzeichnen gehabt. Aber auch Sorgen und Enttäuschungen sind ihm nicht erspart geblieben. Das bitterste, was ihn betroffen, war wohl der Tod seines Pflegesohnes und dereinstigen Geschäftsnachfolgers, der ein Opfer des Völkerrkrieges geworden ist. Mögen dem Jubilar noch manche Jahre rüstigen Schaffens und dereinst ein heiterer Lebensabend vereint mit seiner Gattin beschieden sein!

### Gestorben:

am 4. Juli nach einer Operation Herr Kommerzienrat W. Felix A. Siegel, Inhaber der Firma J. Schubert & Co. in Leipzig.

Der Verstorbene hatte am 1. Juni 1892 den altangesehenen Musikalienverlag J. Schubert & Co. übernommen, der sich unter seiner Leitung stets aufwärts entwickelt hat. Mit dem Verlag sind auch ein Musikalienfortiment und ein Kommissionsgeschäft verbunden. Neben seinem geschäftlichen Wirken hat sich der Entschlafene noch der Allgemeinheit seines Standes gewidmet und von 1903—1906 als Vorsteher des Vereins der Deutschen Musikalienhändler ersprießlich gewirkt. Das Gedächtnis des hervorragenden Berufsgenossen wird nicht so bald erlöschen.

**Wildenbruchs Witwe †.** — In ihrem Weimarer Heim starb nach langem, schwerem Leiden, elf Jahre nach dem Tode ihres Gatten, Marie von Wildenbruchs, die Witwe Ernst v. Wildenbruchs, im Alter von 73 Jahren. Sie war die Tochter des großen Ingenieurs Max Maria von Weber, ein Enkelkind des Carl Maria von Weber. Ihrem Mann hat sie immer gute Kameradschaft gehalten, und nach seinem Tode war sie eine treue Verwalterin seines geistigen Erbes. An allen Publikationen, die ihn und seine Werke betrafen, nahm sie tätig Anteil. Die Schriften ihres Vaters hat sie herausgegeben, eine Biographie ihres Großvaters, des Komponisten des »Freischütz«, stammt von ihr.

**Sprechsaal.**

(Ohne Verantwortung der Redaktion; jedoch unterliegen alle Einsendungen den Bestimmungen über die Verwaltung des Börsenblatts.)

**Erklärung.**

Zu den Angriffen gegen das Buch von Curt Corinth: Potsdamer Plag, die von Herrn Dr. Ruprecht-Göttingen auf der diesjährigen Hauptversammlung erhoben wurden, schreibt uns der Verfasser folgendes:

Erst an Hand des Stenogramms über die diesjährige Hauptversammlung, veröffentlicht in Nr. 135 des »Börsenblattes« vom 22. Juni, erfahre ich von den unerhörten Angriffen, die Herr Dr. W. Ruprecht-Göttingen gegen mein Buch vorgebracht hat. Ich habe bisher in den Meinungsstreit, der bereits einmal im »Börsenblatt« tobte, absichtlich nicht eingegriffen, weil ich annahm: jedem Einsichtigen und Gutwilligen müßte klar sein, daß der Autor nichts für die Propagandaweise kann, die der Verlag (Georg Müller) seinem Werk zuteil werden ließ. Hätte Herr Dr. Ruprecht das Buch gelesen, würde er vermutlich zu dem Urteil des Herrn Gustav Kirstein (Leipzig) gekommen sein, der an gleicher Stelle äußerte: »Das Buch hat zweifelsohne einen literarischen Wert. Die literarische Marke dieses Buches ist aber von dem Verlag in einer Weise angepriesen worden, die veranlassen soll, das Buch zu erwerben — aber unter einer ganz falschen Voraussetzung«, — oder zu dem Urteil des Herrn Hans von Weber: »Ein Flammenorkan von Geschlechtlichkeit, daß einen das Grausen überwältigen würde, wenn nicht eine dichterische Gestaltungskraft von beispielloser Berve es zum Kunstwerk geformt hätte. Leider haben die Leute, die Georg Müllers Verlag jetzt in ihren Händen haben, diese Dichtung in einer so skandalös schmutzigen Form öffentlich ausgeschrieben, daß viele es als Bordell-Lektüre kaufen und blind dafür sein werden, wie hier gewagtester Stoff gebändigt wurde in den Reflexen und Strahlenbündeln eines reinen Kristalls, der ein Dichtersherz ist«. Herr Dr. Ruprecht hat selbst zugegeben, das Buch nicht gelesen zu haben. Wenn er sich also trotzdem für berechtigt hält, von meinem Werk als von schmutziger Literatur und von einem Werk niederträchtiger Jugend zu sprechen, so charakterisiert sich diese Handlungsweise selbst, und ich kann — zumal es mir die Redaktion dieses Blattes nicht gestattete — um so eher davon Abstand nehmen, sie mit denselben Worten gebührend zu kennzeichnen, die Auge in Auge Herrn Dr. Ruprecht gegenüber zu gebrauchen ich mich allerdings nicht scheuen würde.

Berlin-Wilmersdorf, Kaiserplatz 1.

Curt Corinth.

**Valutaausgleich-Zuschlag und Kanada.**

Kanada ist bilinguistisch. Die englische und die französische Sprache sind gesetzlich bestimmte Landessprachen. Wohl als Schutz Zoll gedacht, wird mit gewissen Ausnahmen auf nach Kanada eingeführte französische und englische bzw. englisch-amerikanische Bücher Zoll erhoben. Dagegen wurden früher Bücher in irgend einer Sprache, ausgenommen in den eben erwähnten zwei Landessprachen, zollfrei nach Kanada eingeführt, ein Zugeständnis, das ausdrücklich in Nr. 172 des kanadischen Zolltarifs festgestellt war! Ganz kürzlich hat die kanadische Bundesregierung dieses Zugeständnis zurückgezogen und hinsichtlich des Einfuhrzolls auf Bücher alle fremden Sprachen den beiden Landessprachen »gleichgestellt«, d. h. alle Bücher, gleichviel in welchen Sprachen gedruckt (mit gewissen Ausnahmen), sind fortan zollpflichtig. Die erwähnten Ausnahmen sind technische Bücher, ferner solche vor mehr als 12 Jahren veröffentlichte und von Lehranstalten, Bibliotheken usw. bestellte Bücher. — Auf wissenschaftliche Bücher (medizinische Bücher nicht ausgenommen) sind 10% Zoll und auf Bücher der Dichtkunst und Unterhaltungsliteratur jeder Art sind 25% Einfuhrzoll zu zahlen, ferner auf letztere noch 7½% Kriegstaxe, und schließlich wird ohne irgendwelche Ausnahme eine Einfuhrsteuer von 1% erhoben. — Diese Zollsätze, an und für sich erträglich, treffen alle Preiszuschläge (Teuerungszuschlag und Valutaausgleich), aber das größte Hemmnis der Einfuhr deutscher Bücher nach Kanada ist die von der kanadischen Zollbehörde bestimmte Höhe der Valuten des Auslandes, bemessen nach der eigenen Währung. Die Einheiten der kanadischen Währung sind Dollar und Cent. Die kanadische Zollbehörde bestimmt zunächst, daß die eingeführten Waren in der Währung des exportierenden Landes auf den Fakturen berechnet werden. Der Zoll für Bücher wird erhoben ad valorem. Gemäß ihrer Valutatablelle berechnet die kanadische Zollbehörde die deutsche Mark (Vorkriegskurs) mit 24 Cents. Wie einschneidend diese Maßnahme ist, zeigt die folgende Beispielberechnung:

Der in Deutschland gültige Nettopreis eines gedachten Buches sei	M 100.—
Valutaausgleichzuschlag (350%)	M 350.—
Betrag der Faktur	M 450.—
Zoll und Einfuhrsteuer 33½% ca. M 150.— à 24 Cts. = \$ 36.—	= \$ 36.—
Heutiger hiesiger Kurs M 100.— = \$ 2.86.	= \$ 2.86.
Also der in Deutschland gültige Nettopreis eines gedachten Buches in Höhe von	M 100.—
erhöht sich in Kanada um den Valutaausgleich-Zuschlag	M 350.—
ferner um den Betrag von \$ 36.—, eingezogen von der Zollbehörde ca.	M 1250.—
auf	M 1700.—
Ohne Valutaausgleichzuschlag würde auf das gedachte Buch im Werte von	M 100.—
Zoll erhoben werden \$ 7.04 =	M 246.—
Es würde also in Kanada kosten	M 346.—

Die »Valutaausgleichzuschlag«-Maßnahme ist gewiß eine nationalökonomische Notwendigkeit für Deutschland, doch die Wirkung derselben, vereint mit der Wirkung der Maßnahmen der kanadischen Zollbehörde, bedeutet eine solche Preiserhöhung (17fach) deutscher Bücher in Kanada, daß deren Einfuhr nach Kanada fast vernichtet ist; ein deutsches Buch wird in Kanada eine Seltenheit werden. So wird manche deutsche Familie in Kanada darauf verzichten müssen, ein deutsches Buch zu erwerben. Das ist um so bitterer, da während der ganzen Kriegsdauer keine deutschen Bücher nach Kanada eingeführt werden durften. Und nun ist Frieden! Die Sehnsucht nach der Heimat ist stärker als zuvor, das harte Gebot der Notwendigkeit für die meisten heißt: »bleiben«! Wie naheliegend ist da der Wunsch, wenigstens etwas »Deutsches« zu lesen, aber nur wenige der in Kanada lebenden Deutschen sind wohlhabend genug, um \$ 5.— bis \$ 6.— (ca. 200 M) für ein Buch zahlen zu können, das man in Deutschland mit 10 M kaufen kann. Der Versand deutscher Bücher nach Kanada wird auf eine Geringsfügigkeit herabsinken. Liegen Statistiken vor, die den Betrag der von Deutschland nach Kanada eingeführten Bücher nachweisen? Es wäre interessant, wenn sich deutsche Verleger die Mühe geben würden, aus ihren Kontobüchern festzustellen, für wieviel sie von ihren Verlagswerken nach Kanada verkaufen. Ich mutmaße, die Beträge sind ungemein niedrig in Anbetracht dessen, daß in Kanada ungefähr 400 000 Deutsche leben, einschließlich der von aus Deutschland eingewanderten Eltern Geborenen. Die jetzige Gesamtbevölkerung Kanadas ist etwa 9 Millionen, und unter der nichtdeutschen Bevölkerung sind Gelehrte, die an deutschen Universitäten studiert haben, andere waren der Musik wegen in Deutschland, noch andere, um in München zu »malen«, viele weiter können deutsch wenigstens »lesen«, die meisten derselben würden wohl gern nach einem deutschen Buch greifen, wenn es ihnen nahegelegt würde. Was könnte das »deutsche« Buch nicht wieder ausgleichen, wie viele Mißverständnisse könnte es beilegen! Gewiß, die nationalökonomischen Interessen Deutschlands gebieten die Maßnahme des Valutaausgleich-Zuschlags, aber Bücher haben nicht nur »Handelswert«, ein jedes gute deutsche Buch im Auslande, besonders in den Ländern der ehemaligen Kriegsgegner Deutschlands ist ein Sendbote des Deutschtums, ein Fürsprecher der Verständigung. Jede Minderung der Anzahl dieser deutschen Sendboten ist für Deutschland ein Verlust an ideellen Werten.

Montreal, Kanada, am 10. Juni 1920.

Bruno Gehling.

**Eine Blütenlese aus unserem Auslandsbriefwechsel.**

Beitrag zur Frage des Wiederabbaus der Auslandsverkaufsordnung wegen unvorhergesehener Steigerung der deutschen Buchpreise.

Ort in Südbrasilien, den 30. März 1920.

Ihre Zusendung betreffs Lieferungsbedingungen kam mir heute zu Händen, und muß ich zu meinem Bedauern Sie ersuchen, meine Bestellungen vorläufig nicht auszuführen, sondern dieselben in Rota zu behalten, mit folgenden Ausnahmen: ... Auch mein Guthaben wollen Sie in laufender Rechnung behalten, es werden ja doch wohl auch mit der Zeit in Deutschland andere Valutaverhältnisse eintreten. Was mich zu der Abbestellung zwingt, werden Sie verstehen, wenn Sie mir bei folgender Aufstellung folgen.

Ich schaffte mir deutsches Markkonto bei der hiesigen Bank an im August v. J. zum Preise von 300 Reis die Mark, weil man damals allgemein der Überzeugung war, Deutschland würde sich bald erholen und die Valuta nicht viel weiter sinken, war sie doch schon von 800 Reis heruntergegangen auf 300 Reis. Die Anschaffung schien also vorteilhaft.

Um Ihrem Beispiel »Ankauf von Ludendorff« zu folgen, so stellt sich die Rechnung nach der mitgeteilten Verkaufsordnung für Auslandslieferungen bei mir, dem die Mark 300 Reis kostet, etwas anders:

1 Ludendorff	M 36.—
Valutaausgleich für Südamerika 340%	M 122.40
zugänglich 20% Feuerungszuschlag	M 31.68
	M 190.08
M 190.08 zu 300 Reis =	Reis 57.024

Das Buch würde mich also heute das Doppelte kosten wie vor dem Kriege. Überhaupt würden die Ihnen zugesandten M 1000.— bei dieser Berechnung ja nur für wenige Bücher reichen. Sollten Sie von den von mir bestellten Büchern einige antiquarisch anschaffen und mir ohne Valuta-Ausgleich liefern können, so wäre ich damit einverstanden.

Ort in Island, den 17. Mai 1920.

Nach Erhalt der zwei Bücher sendungen laut Ausfuhrbewilligung habe ich folgendes an Sie telegraphiert: »Bitte sämtliche beordneten Bücher streichen, kann nicht auf Auslandspreise eingehen«.

Da die Preise ca. fünffach höher sind als die Katalogpreise will ich diese Preise absolut nicht anlegen, besonders da die deutschen Bücher heutzutage durchgehend auf schlechtes Papier gedruckt sind und der Einband ebenso ist. Die deutschen Bücher sind mit dieser Erhöhung überhaupt nicht billiger als skandinavische, obwohl die Zirkulation größer ist, und vor dem Kriege waren sie doch immer verhältnismäßig viel billiger als die skandinavischen.

Ich werde weitere Sendungen nicht annehmen.

Ort in Holland, den 15. 5. 1920.

Zu meinem großen Bedauern muß ich die beiden Photographien zurückschicken. 90 M ist mir denn doch ein bißchen zu viel für mich, der ich fast mein ganzes Vermögen in Deutschland habe und unter der Valuta-Feuerung noch mehr leide als meine Hamburger Freunde. Nein, wenn ich als Hamburger in Holland fünfmal mehr bezahlen muß als irgend ein hergelaufener Holländer in Hamburg, bestelle ich lieber gar nichts mehr und warte geduldig, bis im Vaterland wieder einigermaßen geordnete Verhältnisse zurückgekehrt sind.

Die Photographien sind wieder angekommen, obwohl noch immer sehr teuer, habe ich sie doch gleich bezahlen lassen. Können Sie für mich nicht die Ausnahmeerlaubnis erhalten, alle Bücher zu denselben Preisen zu beziehen, wie jeder in Hamburg kaufende Kunde? Es ist doch zu unrecht, einen, der sein ganzes Vermögen in deutschen Geldern hat und hier in Holland also noch viel mehr unter der Valuta leidet, so horrenden Preise bezahlen zu lassen. Hierüber und vor allem über das hohe Porto laßt hier jeder einsichtige Handelsmann, als über eine ganz unkluge Maßregel.

Wenn Sie die Erlaubnis für mich nicht erhalten können, muß ich leider auf weitere Bestellungen in meiner Vaterstadt verzichten.

Ort in Brasilien, den 16. April 1920.

Meiner Ansicht nach schneidet sich das Verlegergewerbe ins eigene Fleisch, wenn es einen derartigen Aufschlag für Bücher bei den Behörden befürwortet. Wir Auslandsdeutschen, die die einzigen Betroffenen sind, sollten doch, nachdem wir viele Jahre von dem intellektuellen Verkehr mit der Heimat abgeschnitten waren, durch Lieferung preiswerter Lektüre wieder an das alte Vaterland gefesselt werden. Diese Maßregel dürfte sich durch eine große Verringerung des Umsatzes rächen, auch bleibt den Einzelnen die Möglichkeit, sich Bücher durch Vermittlung von Familienmitgliedern billig zu verschaffen. Ein Agio von 100% würde ich gern bezahlen, aber 340% zu verlangen, halte ich für unklug.

Ich benutze gleichzeitig die Gelegenheit, Sie zu bitten, die laufenden Zeitungsabonnements abzubestellen, sobald dieselben abgelaufen sind.

Stockholm, den 11. 5. 20.

Kommen denn für Deutsche solche Auslandspreise überhaupt in Frage?

Ort in den Vereinigten Staaten, den 4. 5. 20.

Heute erhielt ich die 2 Bücher »Im Liebesrausch« und »Nesthäkchen« und erfah zu meiner Verwunderung, daß Sie die Bücher statt zu dem Fakturenpreis jetzt um 500% erhöht haben. Da Sie dies

ohne mein Gutachten getan haben, bin ich nicht bereit, die Bücher zu behalten; bei vorheriger Anfrage Ihrerseits hätte ich die Bücher annulliert, da ich dieselben hier viel billiger bekommen kann. Zum alten Preise will ich dieselben behalten, sonst werde ich oben genannte Bücher retournieren, und können Sie die Ihnen in Auftrag gegebenen Sachen streichen.

Ort in Spanien, den 22. Mai 1920.

Komme soeben von der Reise zurück und fand die mir übersandten Bücher nebst Begleitrechnung vor. Wie ich aus der Begleitrechnung ersehe, kosten diese beiden kleinen Bücher in Deutschland M 16.25 und soll ich nun M 75.90 dafür zahlen. Ich als guter Deutscher bin selbstverständlich dafür, daß der Ausländer diese hohen Preise bezahlt, — da ich aber im feindlichen Auslande alles verloren und bis heute noch keinen Pfennig Schadenersatz erhalten — bin ich nicht in der Lage, diese hohen Preise zu zahlen. Auch möchte ich bemerken, daß ich mit diesen Büchern keinen Handel treibe, sondern dieselben — als ein deutscher Ingenieur, im Interesse der deutschen Industrie — für mich selbst gebrauche. Ich ersuche Sie deshalb, die lt. meines Schreibens vom 6. April er. bestellten Bücher zu annullieren und mir Abrechnung der bisher gelieferten Bücher einzusenden.

Ort in Peru, den 20. Mai 1920.

Wir erhielten Ihr Wertes vom 20. März und werden Sie wohl in der Zwischenzeit unser Schreiben erhalten haben, mit dem wir Ihnen leider den eingesandten Auftrag rückgängig machen mußten, weil die Preise so wie sie heute in Deutschland für Bezahler von deutschen Büchern im Auslande festgesetzt werden, keinem Einzigen konvenieren werden.

Wir danken Ihnen für die Übersendung Ihres Weihnachtskatalogs, der wohl vieles enthält, was interessieren würde, aber unter den heutigen Umständen ist es ja rein unmöglich, deutsche Bücher kommen zu lassen.

Jedenfalls dürfen Sie versichert sein, daß wir später gerne bei Ihnen bestellen werden, wenn sich Gelegenheit bietet. Bücherkataloge sind stets willkommen.

Ort in Norwegen, den 16. Juni 1920.

Im Besitz Ihres Schreibens vom 5. er. teile ich Ihnen hierdurch mit, daß die seinerzeit bestellten Ausgaben von Goethe, Schiller und Heine jetzt kein Interesse mehr haben, da die in Ihrem Briefe aufgeführten Preise viel höher als die Katalogpreise sind.

Zahlen, die zu denken geben:

Posteingänge mit Aufträgen von Übersee im Januar-Februar:

wöchentlich durchschnittlich ca. 120.

(Nach Inkrafttreten der A.-B.-D.) im Mai-Juni:

wöchentlich durchschnittlich ca. 19.

Hamburg, Ende Juni 1920. Otto Heinrich Meißner  
i. Sa. Otto Meißner.

### Das meldepflichtige Sortiment.

Seit rund einem halben Jahre ist die sogenannte Valuta-Ordnung in Kraft, deren § 11 den Sortimenten verpflichtet, seine Auslandsverkäufe dem Verleger zu melden. In diesem halben Jahr hat fast kein Sortiment dem Verlag seine Auslandsverkäufe angezeigt, eine unerfreuliche Tatsache, die Herrn Paul Schumann bei der letzten Hauptversammlung des Württembergischen Buchhändlervereins Anlaß gab, in sehr bewegten Worten darüber Klage zu führen, daß das Vertrauen des Verlages in das Sortiment dadurch nützlich. Herr Schumann war um so mehr berechtigt, im Namen des Verlages diesen Mißstand zu rügen, als seine halbamtliche Tätigkeit bei der Stuttgarter Außenhandels-Nebenstelle ihm den genauesten Einblick darein verschaffte, was tatsächlich ausgeführt worden ist. — Die betrüblichen Erfahrungen des Kollegen Schumann muß ich leider bestätigen: in meinem Geschäft ist keine einzige Sortimenten-Meldung bisher eingelaufen, obwohl ich seit Ende Januar, also seit Bestehen der Valuta-Ordnung, ein Werk in zahlreichen Auflagen verkauft habe, das seiner Natur nach zu einem erheblichen Teil ins Ausland gehen muß! Gerade die bekannten Exportbuchhandlungen haben große Mengen davon bezogen — und nichts gemeldet. Natürlich darf man hier keinen bösen Willen annehmen; man ist eben im Drang der Geschäfte nicht dazu gekommen. Aber jetzt, wo es anfängt, still und stiller im Geschäft zu werden, wäre eine gute Gelegenheit, die Auslandsverkäufe aus den Büchern festzustellen und sie den Verlegern zu melden.

Stuttgart.

Robert Lüh.

Verantwortl. Red. i. B.: Richard Alberti. — Verlag: Der Börsenverein der Deutschen Buchhändler zu Leipzig, Deutsches Buchhändlerhaus.  
Druck: Ramm & Seemann. Sämtlich in Leipzig. — Adresse der Redaktion und Expedition: Leipzig, Gerichtsweg 26 (Buchhändlerhaus).